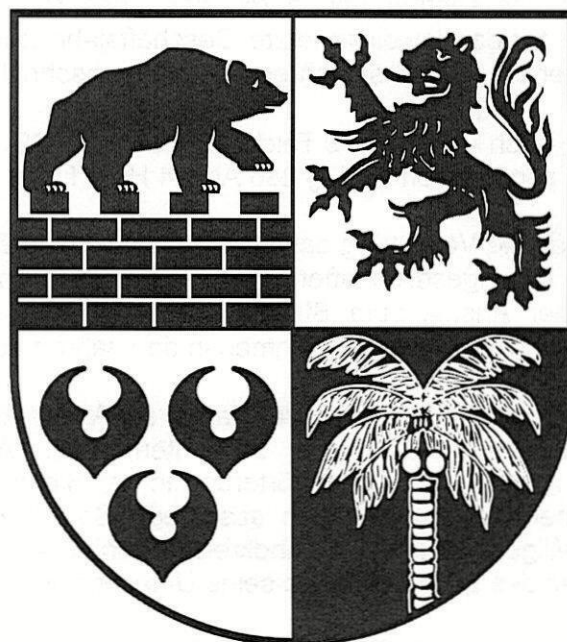


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2022



zur Haushaltssatzung 2024

Erarbeitet:

Fachbereich 30 - Fachdienst Beteiligungsmanagement / EU-Beihilferecht

Vorwort

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts dürfen sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Maßgabe der §§ 128 ff. des KVG LSA in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Kreistag, als Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und in der öffentlichen Sitzung der Vertretung zu erörtern.

Der Beteiligungsbericht hat nach Maßgabe des § 130 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KVG LSA in der aktuellen Fassung als Mindestinhalte insbesondere Angaben zu enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, § 286 Abs. 4 HGB findet sinngemäß Anwendung.


Mit diesem Bericht erhält die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich ein Bild über die Lage der Eigengesellschaften, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, der Zweckverbände und der Anstalt zum Stichtag 31.12.2022 zu verschaffen und sich über die prognostizierte Fortentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2023 / 2024 zu informieren.

Entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung am 15.02.2024 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. So erhält auch die Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungspolitik des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Aufgabenübertragungen des Landkreises an seine Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 145 KVG LSA jährlich gemeinsam mit der beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt Halle als Kommunalaufsichtsbehörde zur Unterrichtung vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertretern in den Gremien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Leistungen.

Köthen (Anhalt), 23. Januar 2024


Grabner
Landrat

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises	2
Unternehmensübersicht	5
Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag	6
Übersicht der bestellten Abschlussprüfer (1-2)	7
Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2022	9
Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1-3)	10
Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1-2)	12
Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
Erläuterungen zu den Kennzahlen	15
I. Beschäftigungsgesellschaften	
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.	17
II. Gesundheitszentrum	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	19
Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	25
Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	27
III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften	
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	31
Wolfener Recycling GmbH	35
IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften	
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	39
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	43
Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH	46
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.	47
V. Anstalten des öffentlichen Rechts	
Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	51
VI. Kultur- und Tourismusgesellschaften	
Köthen Kultur und Marketing GmbH	54
VII. Zweckverbände	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	59
Zweckverband Goitzsche	62
VIII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)	67
Zusatzversorgungskasse des KVSA	70
Kommunale IT – Union eG (KITU)	72

Abkürzungsverzeichnis

ABI KW	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
AktG	Aktiengesetz
B&A	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.
EWG	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
k. A.	keine Angaben
KITU	Kommunale IT-UNION eG
KKM	Köthen Kultur und Marketing GmbH
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
PpUG	Pflegepersonaluntergrenze
RPG ABW	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SALEG	SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SZ	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH
WR	Wolfener Recycling GmbH
WFG ABDW i. L.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.
ZV	Zweckverband
ZVK	Zusatzversorgungskasse des KVSA
ZWB	Zuwendungsbescheid

Sprachliche Gleichstellung – Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Die Vertretung und die Einwohner des Landkreises sollen umfassend über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises informiert werden, um damit eine Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Beteiligungen zu erreichen.

Der Beteiligungsbericht wird als ein Informations- und Dokumentationsinstrument genutzt, um der Öffentlichkeit in komprimierter Form die Tätigkeit des Landkreises hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen nahezubringen.

Der jährlich fortgeschriebene Bericht soll insbesondere die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen und der im Geschäftsjahr umgesetzten Unternehmenspolitik darstellen.

Zur Erstellung des Berichtes benötigt die Verwaltung rechtzeitig die jeweiligen Informationen aus den Unternehmen. Den Unternehmen sind daher neben den gesetzlichen Berichtspflichten auch Berichtspflichten gegenüber der Verwaltung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen auferlegt worden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2022 beruht grundsätzlich auf Wirtschaftsdaten der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Lageberichte der Geschäftsführung der Unternehmen und der Anstalt für das Geschäftsjahr 2022 und ersatzweise für das Jahr 2021.

Bei der wirtschaftlichen Betrachtung des Konzerns „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ist auf das abgestimmte Zusammenwirken der Strukturen im Landkreis als Unternehmen und seiner Beteiligungen hinzuwirken. Ziel ist es, nach § 119 KVG LSA erstmalig für das Haushaltsjahr 2023 einen konsolidierten Gesamtabchluss für den Landkreis aufzustellen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2022 insgesamt an vier Eigengesellschaften, drei unmittelbaren und vier mittelbaren Beteiligungen sowie und einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt.

Ein Organigramm zu den Gesellschaften, Eigenbetrieben und der Anstalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist auf der Seite 5 zu sehen.

Darüber hinaus ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Sparkassengesetz der Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend der besonderen Vorschriften für das öffentliche Sparkassenwesen enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.

Des Weiteren sind dem Bericht Angaben zu Pflichtmitgliedschaften des Landkreises in Vereinen, Verbänden und Beteiligungen zu denen finanzielle Verflechtungen vorliegen, zu entnehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.

Jährlich wird daher überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, wie Auflösungen, Erweiterungen oder Zusammenschlüsse der Unternehmen, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen mit dem Ziel einer Entlastung des Kreishaushaltes erreicht werden kann.

Die 2022 geltenden gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Marketing bieten weiterhin Möglichkeiten, die Unternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landkreises auszugestalten.

Dabei sind immer wieder neue Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sowie auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren, zu bewerten und in die Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Aspekte der Digitalisierung und der Verhaltenskodex der EU-Kommission für Beihilfeverfahren sind immer stärker in die Abwägungsprozesse einzuordnen.

Seit dem 01.10.2022 ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Mitglied bei der KITU (Kommunale IT-UNION eG) mit Sitz in Magdeburg. Die Mitglieder können die Dienstleistungen der KITU in verschiedenen Bereichen in Anspruch nehmen, u. a. erhalten sie Unterstützung bei der Analyse, Beratung, Betreuung und Realisierung zum IT-Betrieb. Darüber hinaus kann man von den Rahmenverträgen bei der Beschaffung und Bereitstellung von Technik profitieren.

Die Amtszeit der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen entspricht überwiegend der jeweiligen Amtszeit der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daher waren nach der Kommunalwahl 2019 durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld neue Mitglieder in die Aufsichtsgremien zu entsenden oder zu bestellen. Die Beschlussfassungen fanden hierzu weitestgehend in der Sitzung der Vertretung am 28.11.2019 entsprechend der Stärkeverteilung der Fraktionen statt.

Weitere personelle Veränderungen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit diese bis zum 31.12.2022 erfolgten. Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 aller kommunalen Unternehmen und wenn ein Konzernabschluss per 31.12.2022 aufzustellen war, erfolgte durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte bzw. Konzernberichte. Entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden auch die Ergebnisse der erweiterten Abschlussprüfung bezüglich der Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen in den vorliegenden Prüfberichten festgehalten.

Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der Leiter der Unternehmen erstellt. Alle vorliegenden Jahresabschlüsse 2022 wurden von den zuständigen Gesellschaftsgremien festgestellt.

Für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. wurde das noch laufende Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin mit Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 01.10.2018 eröffnet und fortgeführt.

Der Beteiligungsbericht enthält im Einzelnen die in Anlehnung an § 130 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgelegten Angaben.

Insbesondere wird wiederholt über den Stand der Betrauungen der Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die kommunalen Gesellschafter berichtet. Auf der Grundlage der Betrauungen wurde seit 2013 über einen Zeitraum von 10 Jahren der EWG jährlich eine nachweispflichtige EU-beihilfekonforme Ausgleichsleistung für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld mittels Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt. Ebenfalls auf der Grundlage einer Betrauung wurde dem GZ Bitterfeld/Wolfen eine Ausgleichsleistung zur Deckung der Anlaufverluste der Frauenklinik gewährt. Die Betrauung der WFG ABDW i. L. wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 beendet.

Dieser Beteiligungsbericht wurde über die Mindestangaben zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises, eigens um die oben benannten Angaben sowie Kennzahlen für die mittelbaren Beteiligungen des Landkreises, ergänzt.

Die Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, tangieren den Landkreishaushalt mit unterschiedlichen Finanzbeziehungen. Diese ergeben sich aus den Gesetzen bzw. den Gesellschaftsverträgen oder aus gesonderten Verträgen bzw. Richtlinien. Einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Unternehmen gibt die Tabelle auf der Seite 9.

Auf den Seiten 10 bis 15 sind ausgewählte Daten aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen zu finden. Wir weisen darauf hin, dass durch das Ende der Coronamaßnahmen zum 01.03.2023 die Kennziffern erheblich von Vorjahreswerten abweichen können. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung können ebenfalls Differenzen auftreten.

Die Aufstellung der mit der Jahresabschlussprüfung der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beauftragten Wirtschaftsprüferunternehmen ist den Seiten 7 und 8 zu entnehmen.

Einen Überblick über die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufsichtsräten und im Verwaltungsrat durch Mitglieder der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet die Übersicht auf der Seite 6.

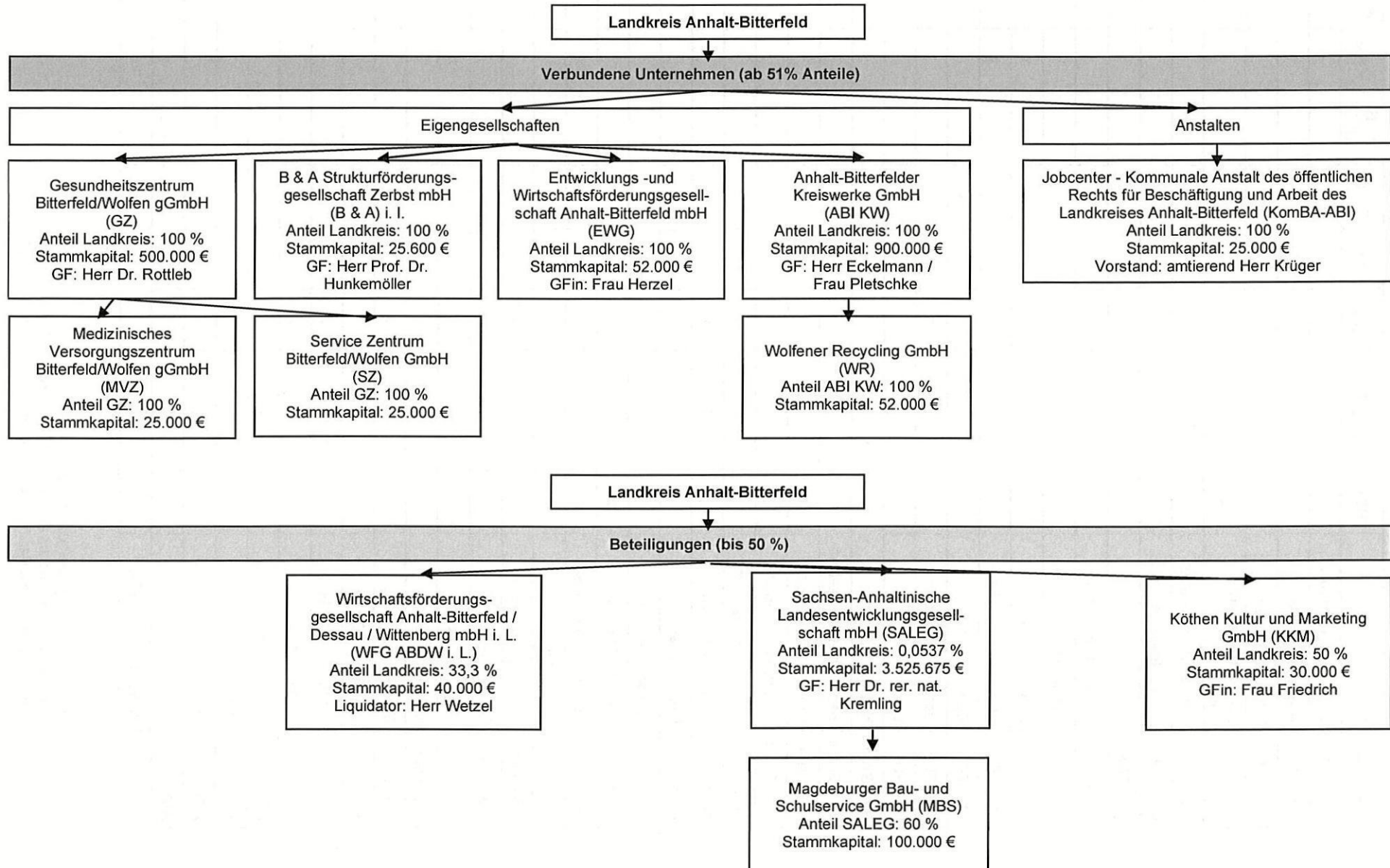
Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA soll dieser Bericht auch Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB enthalten, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind. Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB besteht keine Verpflichtung zur Angabe der Bezüge, wenn sich daraus die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht von dieser Klausel Gebrauch und verzichtet im Beteiligungsbericht auf die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung.

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Fachdienstes Beteiligungsmanagement / EU-Beihilferecht im Fachbereich Recht / Kreisangelegenheiten gern zur Verfügung.

Unternehmensübersicht

Stand 31.12.2022



Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag

Stand: 31.12.2022

Fraktion	Name	B&A	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM	KomBA- ABI
CDU-FDP	Dr. Bergholz, Petra		x							
CDU-FDP	Mädchen, Jutta									x
CDU-FDP	Walwitz, Stefan				x					
CDU-FDP	Kohlmann, Klaus-Dieter	x								
CDU-FDP	Hemmerling, Stefan									x
CDU-FDP	Wolkenhaar, Andreas				x					
CDU-FDP	Rinke, Kerstin									x
CDU-FDP	Northoff, Bernhard						x			
CDU-FDP	Urban, Marcel									x
CDU-FDP	Heeg, Georg							x	x	x
CDU-FDP	Schönemann, Uwe								x	
CDU-FDP	Egert, Matthias						x			x
CDU-FDP	Berger, Eberhard				x					
CDU-FDP	Wolpert, Veit			x*		x*				
SPD-Grüne	Nowak, Hinrich		x							
SPD-Grüne	Berkenbusch, Steffen						x			
SPD-Grüne	Hövelmann, Holger									x
SPD-Grüne	Hennicke, Christian									x
SPD-Grüne	Wesenberg, Bernd				x					
FW ABI	Gatter, Klaus-Ari				x					x
FW ABI	Rudolf, Mario									x
FW ABI	Krillwitz, André						x			
FW ABI	Ehrlich, Thomas	x	x							
FW ABI	Schlegel, Matthias								x	x
FW ABI	Claus, Mirko					x				x
Die Linke.	Bresch, Burkhard				x					x
Die Linke.	Maaß, Ronald									x
Die Linke.	Roye, Marko								x	
Die Linke.	Schildt, Alfred						x			
Die Linke.	Mölle, Udo				x					
AfD	Seydewitz, Peter									x
AfD	Olenicak, Volker		x		x					
AfD	Lieder, Jörg				x					
AfD	Ziegler, Kay-Uwe						x			x
AfD	Müller, Werner									x
AfD	Trübner, Nico									x
AfD	Loth, Hannes								x	
AfD	Zerrenner, Jennifer								x	

- *keine Entsendung durch den Kreistag
- Mandate in Gesellschaften ohne Beteiligung LK ABI sind nicht aufgeführt
- Besetzung bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist nicht aufgeführt

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2022 (1)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2022	2021	2020	2019	2018
Beschäftigungsgesellschaften					
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.	ABACUS Steuerberatungsgesellschaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesellschaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesellschaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesellschaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesellschaft mbH
Gesundheitszentrum					
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ver- und Entsorgungsgesellschaften					
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kultur- und Tourismusgesellschaften					
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2022 (2)
(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2022	2021	2020	2019	2018
Wirtschaftsförderungsgesellschaften					
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anstalten des öffentlichen Rechts					
Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld			Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH Leipzig	Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH Leipzig	Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH Leipzig

Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2022

Unternehmen	Produktsachkonto	Bezeichnung	Erträge in EUR		Aufwand in EUR		Bemerkung
			Soll	Ist *)	Soll	Ist *)	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen	57110100.28910000	Zuschuss			1.500.000	760.000	Jährlicher ZWB
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	57110100.53150700	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			533.500	533.500,00	Jährlicher ZWB
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH i. L. SALEG	57110100.53160100	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			86.500	84.441,22	Jährlicher ZWB
	57110100.46510000	Gewinnanteil aus Beteiligung	300	187,53			Dividende
Köthen Kultur und Marketing GmbH	57110100.53160200	Zuschüsse an die KKM lt. Satzung			582.100	582.038,00	Personal- und Sachkostenzuschüsse
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	51110100.53130100	Verbandsumlage			107.600	107.598,70	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
Zweckverband Goitzsche	57510100.53130000	Verbandsumlage			75.000	116.133,33	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
KITU	11160200.54290100	Mitgliedsbeitrag			0,00	750,00	nur anteilig für 2022 einmalig bei Eintritt
	11160200.11140000	Genossenschaftsanteil			0,00	5.000,00	
KomBA-ABI	Summe der PSK: 31210100 31230100 31110100 31310100 31260100 31160100 34510100	Transferleistungen des LK ABI			30.662.700	30.828.965,36	Mittel für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Erbringung von Leistungen nach § 24 SGBII und Verwaltungskosten/ KFA

*) Abweichungen zwischen Soll und Ist sind bedingt durch die Differenzen zwischen Planung, Leistungszeitraum bzw. -umfang und Fälligkeit der Zahlung

Ausgewählte Daten aus der Bilanz - Unmittelbare Beteiligungen (1)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	GZ		ABI KW	
	2022	2021	2022	2021
Anlagevermögen	54.897,3	56.193,9	21.314,6	20.656,9
Umlaufvermögen	21.880,7	19.542,3	3.415,7	3.691,0
aktive RAP	41,4	54,5	43,8	38,8
Ausgleichsposten nach dem KHG	694,2	659,8	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	77.513,6	76.450,5	24.774,0	24.386,8
Eigenkapital	11.022,8	10.926,0	4.386,5	4.047,1
Sonderposten	48.731,8	50.064,9	359,3	359,3
Rückstellungen	5.698,8	5.328,0	13.932,7	13.387,9
Verbindlichkeiten	12.058,1	10.131,7	6.093,0	6.588,7
passive RAP	2,0	0,0	2,6	4,0
SUMME PASSIVA	77.513,6	76.450,5	24.774,0	24.386,8

Bilanz	EWG		WFG ABDW		KKM	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anlagevermögen	35,8	41,6	0,3	5,4	519,5	218,7
Umlaufvermögen	412,2	511,1	207,2	189,6	288,5	195,9
aktive RAP	2,9	2,5	0,0	3,3	33,3	31,1
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	450,9	555,1	207,5	198,3	841,4	445,7
Eigenkapital	126,1	124,6	97,8	97,8	73,1	102,2
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	552,7	138,9
Rückstellungen	40,9	41,9	78,9	35,1	37,2	32,6
Verbindlichkeiten	279,1	388,6	30,7	65,4	178,4	172,0
passive RAP	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	450,9	555,1	207,5	198,3	841,4	445,7

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Bilanz -Mittelbare Beteiligungen (2)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	WR 2022	MVZ 2022	SZ 2022
Anlagevermögen	2.804,1	126,2	0,0
Umlaufvermögen	1.303,2	947,6	801,7
aktive RAP	60,2	0,0	7,4
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	4.167,5	1.073,8	809,0
Eigenkapital	2.360,4	535,9	188,5
Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	164,4	49,2	284,2
Verbindlichkeiten	1.642,6	488,7	336,3
passive RAP	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	4.167,5	1.073,8	809,0

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1)

(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	GZ		ABI KW		EWG		WFG ABDW		KKM	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	Umsatzerlöse	73.889	69.820	19.372	18.395	1	0	0	12	303	162
2	Aufwandszuschüsse	1.167	308								
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	128	84			0	0	0	0		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.726	4.606								
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	3.329	3.052								
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	22	101					0	0
7	Sonstige betriebliche Erträge	1.308	582	369	406	671	526	257	312	1.038	1.088
8	Materialaufwand	-20.367	-20.377	-9.203	-9.205	-88	-55	-31	-51	-148	-148
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen										
10	Personalaufwand	-45.373	-43.495	-5.966	-5.847	-438	-359	-134	-167	-582	-592
11	Erträge Sonderposten/ Zuschuss/Ausgleichsposten/nach KHG	5.090	7.695								
12	Aufwendungen Sonderposten/ Ausgleichsposten/nach KHG	-2.221	-5.012								
13	Abschreibungen	-3.588	-3.468	-749	-773	-13	-11	-1	-9	-49	-39
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.267	-5.926	-3.334	-2.538	-131	-99	-90	-96	-488	-481
15	Abschreibungen aus Beteiligungen	0	0	0	0			0	0		
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	98	12	0	0	1	1	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45	-21	-89	-63			0	0	-4	-3
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	9	2						
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	83	-773	380	368	2	2	0	1	-29	-13
20	außerordentliche Aufwendungen	0	0					-47	-48	0	0
21	außerordentliche Erträge	0	0							0	0
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	11					0	0	0	0
23	Sonstige Steuern	-7	-12	-41	-37	0	-1	0	0	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter										
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	97	-784	339	331	1	1	-47	-47	-29	-13

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (2)

(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	WR	MVZ	SZ
		2022	2022	2022
1	Umsatzerlöse	6.638	1.948	7.154
2	Aufwandszuschüsse			
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens			
6	Andere aktivierte Eigenleistungen			
7	Sonstige betriebliche Erträge	146	2	19
8	Materialaufwand	-2.341	-128	-1.886
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen			
10	Personalaufwand	-2.045	-1.362	-4.826
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichsposten/nach KHG			
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach			
13	Abschreibungen	-411	-58	0
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.844	-380	-452
15	Erträge aus Beteiligungen			
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13	-1	0
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0		
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	100	21	8
20	außerordentliche Aufwendungen			
21	außerordentliche Erträge			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45	0	0
23	Sonstige Steuern	-31	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter	0		
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	70	21	8

Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

		Vermögenslage			Ertragslage		Finanzlage	
		Anlagen- intensität	Eigenkapital- quote	Verschul- ungsgrad	Cash- flow (in TEUR)	Gesamt- rentabilität	Liquidität 1. Grades	Deckungs- grad 1. Grades*
Unmittelbare Beteiligungen								
GZ	2022	70,82%	77,09%	119,02%	194	0,18%	5,84%	20,08%
	2021	73,50%	79,80%	112,61%	-1.568	-1,05%	5,77%	19,44%
ABI KW	2022	86,03%	17,71%	442,50%	826	1,73%	6,46%	20,58%
	2021	84,71%	16,60%	476,88%	782	1,10%	8,66%	19,59%
EWG	2022	7,95%	27,96%	253,88%	37	0,32%	118,63%	351,66%
	2021	7,49%	22,44%	345,54%	123	0,26%	117,78%	299,79%
WFG ABDW	2022	14,46%	47,16%	112,04%	44	0,00%	177,85%	k.A.
	2021	2,72%	49,34%	102,68%	53	0,56%	145,94%	k.A.
KKM	2022	61,75%	8,69%	140,77%	-845	-3,02%	38,12%	14,07%
	2021	49,07%	22,93%	159,66%	-881	-3,75%	44,72%	46,73%
Mittelbare Beteiligungen								
MVZ	2022	11,75%	49,91%	424,59%	89	2,04%	115,41%	424,59%
	2021	16,60%	2,31%	k. A.	-20	1,72%	41,30%	13,89%
SZ	2022	0,00%	23,30%	329,16%	-159	0,93%	20,75%	k.A.
	2021	0,00%	25,01%	299,88%	1	0,08%	53,01%	k.A.
WR	2022	67,28%	56,64%	76,55%	640	1,99%	25,47%	84,18%
	2021	69,93%	62,64%	59,65%	409	3,85%	14,24%	89,58%

*Bei geringem Eigenkapital wurde der Wert nicht angegeben, da dieser nicht aussagekräftig wäre.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u. a., die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Je nach Branche kann die Anlagenintensität variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: je niedriger das Anlagevermögen ist, umso so liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Eine viel zu niedrige Anlagenintensität bedeutet im Gegensatz, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen, d. h. Anlagen, arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. (Ziel: >15 %, unter Beachtung der Branchenunterschiede. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein).

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist (Ziel: <200 %).

Der **Cashflow** ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er lässt erkennen, in welchem Maße ein Unternehmen Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Diese Kennzahl zeigt, wie stark das Unternehmen sich von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung), wie groß also das finanzielle Potenzial ist, das aus seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Wirtschaft wächst. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Der Abfluss des Zahlungsstroms aus einem Unternehmen (negativer Cashflow) wird als Cash-Loss, umgangssprachlich auch als Geldverbrennung, bezeichnet.

Die **Gesamtrentabilität** gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. des Fremdkapitals, investierten Kapitals an. Dadurch ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern (Ziel: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital, üblich sind 10 bis 15 %).

Bei der **Liquidität 1. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können (Ziel: 10% - 30 %).

Der **Deckungsgrad 1. Grades** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100 % liegen (Ziel: 70 bis 100 %).

I. Beschäftigungsgesellschaften

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. **(Eigengesellschaft)**

OT Wolfen
Hugo-Preuß-Straße 3A
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 25.600 €

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 11478
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2022: 0
Gesellschafterversammlungen 2022: 0

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	25.600 EUR	100,00 %
Summe	25.600 EUR	100 %

Geschäftsführung

Insolvenzverwalterin Sabine von Stein-Laußnitz, Prokura durch Insolvenz erloschen

Aufsichtsrat

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Andy Grabner

Herr Volker Krüger

Herr Steffen Dammann

Herr Thomas Ehrlich

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Stand des Insolvenzverfahrens

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 01.01.2018 alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist rechnerisch und bilanziell überschuldet.

Im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubigeransprüche im Vordergrund. Die Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten. Die Einholung soll auf außergerichtlichem Wege erreicht werden.

Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 01.10.2018 wurde wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin eröffnet.

Aufgrund der Beendigung der laufenden Geschäfte wurden im Jahr 2022 nur Erlöse aus der Verwertung des Betriebsgrundstücks erzielt. Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird mithin nicht mehr erfüllt. Das Unternehmen wurde auch im Jahr 2022 durch die Insolvenzverwalterin geführt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB erstellt.

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen über den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss 2022 keine weiteren Wirtschaftsdaten und Berichte zur analytischen Auswertung zur Verfügung.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen ist nun vollständig verwertet. Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 111 TEUR setzen sich zusammen aus den zu erwartenden Zahlungen für die vorläufige Sachverwaltung und Insolvenzverwaltung.

Im Wirtschaftsjahr 2022 war noch ein Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt. Auf die Erstellung eines jeweiligen Lageberichts wurde durch die Insolvenzverwalterin aufgrund des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (Eigengesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Gründungsjahr: 2006
Handelsregister: HRB 5540
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2022: 6
Gesellschafterversammlungen 2022: 5

Stammkapital: 500.000 EUR

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	500.000 EUR	100 %
Summe	500.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb

Aufsichtsrat

Herr Andy Grabner	Vorsitzender
Frau Dr. Petra Bergholz	stellv. Vorsitzende
Frau Dr. Petra Hampel	
Herr Hinrich Nowak	
Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier	
Herr Volker Olenicak	
Herr Thomas Ehrlich	
Frau Sylke Zell	Beschäftigtenvertreterin
Herr Dr. Jens Heidrich	Beschäftigtenvertreter

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages die Führung und der Betrieb eines Krankenhauses, nebst eines Alten- und Pflegeheimes sowie anderen der gesundheitlichen Versorgung dienenden Nebeneinrichtungen im Sinne eines Gesundheitszentrums. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages des Krankenhauses unter Betrachtung der Krankenhausplanung und sonstiger für den Bereich der Einrichtung ergangener bzw. ergehender Rechtsvorschriften nach den Zielvorgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahr.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Sachsen - Anhalt haben Landkreise und kreisfreie Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des Krankenhausplanes Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen Sicherstellungsauftrag zur Erfüllung an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH übertragen. Die

Gesellschaft besteht in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH und verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mit Inkrafttreten des überarbeiteten Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt per 01.10.2022 ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit einer Gesamtkapazität von 407 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie (mit Urologie), Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie mit einem Geriatrischen Schwerpunkt ausgewiesen.

Ferner sind dem Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) und das Altenpflegeheim „BelcantoHaus Wolfen“ angegliedert, welches mit 50 Plätzen und vier Wohnungen für betreutes Wohnen ausgestattet ist. Das Jahr 2022 stand unter anderem im Zeichen der Aufwertung der tagesklinischen Kapazitäten – sowohl räumlich als auch personell. Seit 1. April 2022 werden wieder Patientinnen in der Klinik für Frauenheilkunde versorgt.

Seit dem Berichtsjahr wird der stationäre Bereich des Gesundheitszentrums unter der Marke Goitzsche Klinikum geführt. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH. Aus Konzernsicht sind die Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auf die Geschäftstätigkeit des Gesundheitszentrums nur indirekten Einfluss.

Der Krankenhausbereich stand auch 2022 im Zeichen des wachsenden Wirtschaftsdrucks durch das DRG-Vergütungssystem, wobei das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Leistungs- und Kostenentwicklung und deren Finanzierung stark differiert.

Grundsätzlich war in den Zeiträumen, in denen Ausgleichszahlungen seitens der Landeshauptkasse erfolgten, die Sanktionen zur Pflegepersonaluntergrenze ausgesetzt. Die Aussetzung der Sanktionen zur PpUG erfolgte bis zum 30.06.2022. Mit Einführung des Pflegebudgets ab 2020 erfolgte die krankenhaushausindividuelle Vergütung der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Dies stellt eine neue Abrechnungssystematik in der Krankenhausfinanzierung dar – die Kombination aus Fallpauschale und Pflegepersonalkostenvergütung.

Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes erfolgte zum 01.01.2019 die Einführung von gestuften Notfallstrukturen in den Krankenhäusern. Dieses System ermöglicht dem Klinikum über drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung Leistungszuschläge zu erwirtschaften. Das Gesundheitszentrum beansprucht aufgrund der vorgehaltenen Strukturen die Stufe II.

Des Weiteren ist der Investitionsstau in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, da die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, notwendige Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, nicht ausreichend nachkommen. Gleichzeitig steigern medizinischer und technologischer Fortschritt, erhöhte Qualitätsanforderungen und notwendige Modernisierungen den Bedarf an Investitionen.

Ziel der Gesellschaft ist und bleibt es, die allgemeine Grundversorgung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA als Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises ist somit weiterhin gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ werden nahezu durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde von der Möglichkeit der Zusammenfassung des Lageberichts des Mutterunternehmens und des Konzernlageberichtes gemäß HGB Gebrauch gemacht. Somit beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zum Großteil auf den Konzern.

Auch das Jahr 2022 war im Wesentlichen durch die anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser wurde der Zeitraum für die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b des KHG bis zum 18.04.2022 und der Zeitraum des Versorgungsaufschlags nach § 21a Abs. 1 KHG bis zum 30.06.2022 verlängert.

Für das Jahr 2022 wurde für den Konzern ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 600 TEUR prognostiziert. Der prognostizierte Verlust konnte letztendlich vermieden werden, nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse, insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung wesentlich höheren Corona-Ganzjahresausgleiche.

Der Konzern schloss mit einem Gewinn in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: -830 TEUR). Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften Gesundheitszentrum mit 97 TEUR (Vorjahr: -784 TEUR), Versorgungszentrum mit 21 TEUR (Vorjahr: -10 TEUR) und Servicezentrum mit 8 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) konsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 2.533 T€. In den Umsatzerlösen sind coronabedingte Versorgungsaufschläge und Ausgleichszahlungen i. H. v. 7.803 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft hat zudem im Jahresabschluss 2022 Forderungen gegenüber den Krankenkassen i. H. v. insgesamt 2.464 T€ eingestellt, welche sich in den Krankenhauserlösen niederschlagen.

Der Landesbasisfallwert erhöhte im Jahr 2022 sich von 3.738,74 EUR auf 3.825,10 EUR.

Im Vergleich zum Jahr 2021 stiegen die Fallzahlen im Jahr 2022 an. Es wurden im Jahr 2022 13.437 DRG-Fälle (Vorjahr: 12.593) behandelt. Die Fallzahlen erhöhten sich somit zum Vorjahr um 7 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr wurden demnach mehr stationäre Fälle abgerechnet und somit eine Auslastung von 53 Prozent erreicht.

Ebenso gab es im ambulanten Bereich ein höheres Leistungsniveau. Auch in den Tageskliniken mussten noch Unterbrechungen umgesetzt werden. In deren Folge lag die Auslastung der Tagesklinik Psychiatrie, unter Berücksichtigung der unterjährig erhöhten tagesklinischen Plätze im Jahr 2022 bei 58 Prozent. Die Auslastung der Tagesklinik Geriatrie lag im Jahr 2022 wieder bei ca. 61 Prozent.

Die Anzahl der ambulanten Operationen liegt mit 821 Eingriffen deutlich höher als im Jahr 2021 (578 Eingriffe), aber weit unter dem Niveau von 2019 mit 996 Eingriffen.

Die Anzahl der ambulanten Notfallbehandlungen war mit ca. 11.400 ambulanten Notfällen deutlich über dem Vorjahresniveau (9.517 Notfälle).

Auf einen Blick ergab sich folgende tatsächliche Leistungsentwicklung (Muttergesellschaft):

DRG-Bereich (vollstationär)	2020	2021	2022
Aufgestellte Betten (vollstationär)	411	412	412
Landesbasisfallwert in EUR	3.663,13	3.738,74	3.825,10
Fallzahl DRG-Fälle (Ist)	14.211	12.593	13.437
CMI (Fallschwere/Ist)	0,774	0,798	0,780
BWR (Case Mix/Ist)	10.993,602	10.046,605	10.478,159
Auslastung in % (vollstationär KHEntgG)	54,9	51,6	53,4
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	5,8	6,2	6,0

Im Konzern sind die Umsatzerlöse um 2.648 TEUR auf 72.835 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Krankenhauserlöse aufgrund der entstandenen Forderungen gegenüber den Krankenkassen zurückzuführen. Der gestiegene Landesbasisfallwert wirkte sich bezogen auf das Leistungsvolumen ebenfalls positiv auf die Erlösentwicklung aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Konzern um 725 TEUR auf 1.308 TEUR, begründet durch die Einstellung von Forderungen im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunfts fonds i. H. v. 3.246 TEUR. Dagegen laufen höhere sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für schwebende Arbeitsrechtsstreitigkeiten.

Wesentliche Aufwandskomponenten sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalkosten betragen im Konzern 70,8 Prozent der Umsatzerlöse (Muttergesellschaft: 63,6 Prozent).

Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 2.003 TEUR auf 51.562 TEUR, in der Muttergesellschaft selbst um 1.878 TEUR auf 45.373 TEUR. Der Anstieg resultiert einerseits aus den Auswirkungen der Tarifverhandlungen und andererseits aus höheren Rückstellungen für Urlaub und Bereitschaftsdienste.

Die Materialaufwendungen sind im Konzern nur unwesentlich um 71 TEUR auf 15.298 TEUR gestiegen.

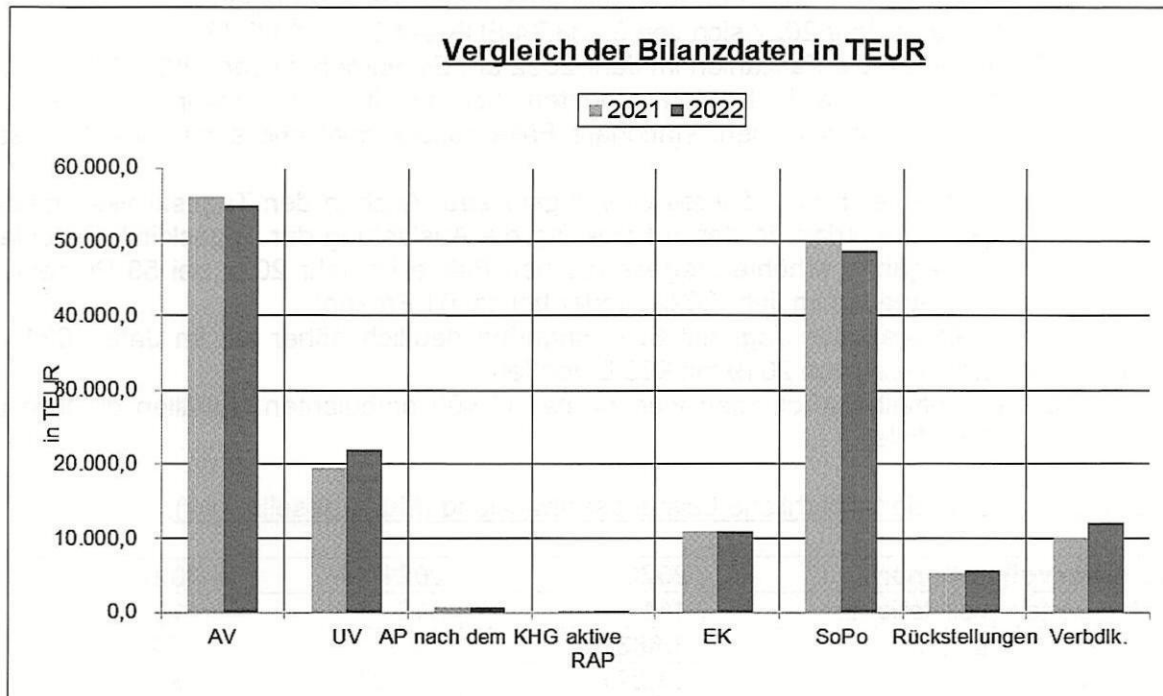
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Konzern um 1.481 TEUR auf 9.850 TEUR reduziert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus Zuführungen zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens. Dagegen wirken Erhöhungen im reinen sonstigen betrieblichen Aufwand durch gestiegene Instandhaltungskosten.

Zum 31.12.2022 hat sich die Bilanzsumme des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit einem Wert von 77.514 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (76.450 TEUR) leicht erhöht.

Die im Vermögen der Gesellschaft auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Finanzanlagen (25 TEUR) betreffen die Stammeinlagen der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 425 TEUR. Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR aus dem Jahr 2019 vermindert die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und besteht im Jahr 2022 in unveränderter Höhe fort. Die liquiden Mittel beinhalten Verwahrgelder des Pflegeheims.

Die grafische Darstellung zeigt die wesentlichen Bilanzpositionen.



Lage des Unternehmens

Die Aussagen zu den wichtigsten Kenngrößen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind auf den Seiten 10 bis 15 zu finden und im Folgenden zusammengefasst.

Die Rentabilitätskennziffern wurden nicht betrachtet, da im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen die Gewinnerzielungsabsicht lediglich in Bezug auf die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert.

Die Vermögens- und Finanzlage der Konzerngesellschaften sind differenziert zu betrachten.

Der einfache Cash-Flow des Konzerns, der das Innenfinanzierungspotenzial (erwirtschaftete Mittel aus laufender Tätigkeit) des Konzerns zum Ausdruck bringt, hat sich mit -1.918 TEUR (Vorjahr: -5.532 TEUR) positiv entwickelt.

Der Konzern verfügt unter Berücksichtigung der Sonderposten über eine solide Eigenkapitalquote und ist damit, wie bereits in den Vorjahren, nur zu vergleichsweise geringen Anteilen fremdfinanziert.

Im Geschäftsjahr erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel nach § 6 KHG LSA in Höhe von 1.360 TEUR. Für die Zukunft sind vorrangig Ersatzinvestitionen geplant.

Die Vermögenslage des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das langfristige Vermögen hat sich verringert, da die Abschreibungen die Höhe der Zugänge übersteigen.

Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet wurden, machen rund 0,5 Prozent der Bilanzsumme aus. Zum Stichtag bestehen insgesamt Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 4.374 TEUR (Vorjahr: 1.590 TEUR).

Gleichzeitig haben sich die Liquiditätsverhältnisse verschlechtert.

Die Liquiditätsverhältnisse, das heißt die Kapitalstrukturen, haben sich gegenüber dem Vorjahr in der Muttergesellschaft auf längere Sicht erhöht, auf kurze Sicht haben sie sich verringert. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie die gebuchten höheren kurzfristigen Forderungen (Forderung Corona-Ganzjahresausgleiche 2021 & 2022, Forderung Pflegebudget 2020-2022) übersteigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Jahr 2022 als angespannt zu betrachten, war aber zu jeder Zeit gewährleistet, zudem stand unbefristet eine durch die Hausbank eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, welche mit 3,9 Mio. EUR nahezu vollständig in Anspruch genommen wurde. Den Überwachungsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Aussagen zu den Folgejahren 2023/2024

Ziel ist die allgemeine Grundversorgung im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die stationäre Behandlungsleistung zunehmend weiterentwickelt und stabilisiert werden, um eine medizinische Versorgung der Patienten zu verbessern. Es bestehen Kooperationen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle (Saale), dem Universitätsklinikum Halle (Saale), dem Mitteldeutschen Herzzentrum und dem Klinikum Altenburger Land. Dadurch konnte das Leistungsspektrum erweitert werden und die Versorgung der Patienten entscheidend verbessert werden. Alle bestehenden Kooperationen, Zertifizierungen und Audits sollen vertieft bzw. bestätigt werden. Zur Kompensation besteht seit 2019 eine Kooperation mit der Firma RA Radiology Advanced GmbH zur teleradiologischen Befundung außerhalb der Normalarbeitszeit.

Die Zurverfügungstellung von Investitionsmitteln ist weiterhin eine zentrale Fragestellung für das Unternehmen. Die notwendigen Investitionen in die Strukturen müssen erfolgen, um die Bevölkerung vor Ort medizinisch versorgen zu können sowie gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte einhalten zu können. Mit dem „Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) vom 23.10.2020 wurden zwei wichtige Regelungen für die Förderung der Digitalisierung in den Prozessabläufen und Strukturen von Krankenhäusern über die Investitionstätigkeit getroffen. Das Klinikum hat zur Erhöhung des digitalen Reifegrades bereits 2021 Orientierungsanträge in Höhe von 3.246 TEUR an das Land Sachsen-Anhalt gestellt. Der Bescheid über die beantragten und durch das Ministerium seinerzeit in Aussicht gestellten Fördermittel für die Fördertatbestände 2 und 3 i. H. v. 3.246 T€ liegt im Jahr 2023 vor.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit durch sich permanent ändernde Gesundheitsreformen.

Die steigenden Personalkosten sind ein spezielles Problem der Krankenhäuser, da diese im bestehenden Finanzierungssystem nicht vollständig refinanziert werden können, bis auf die Pflege am Bett.

Die krankenhausesindividuellen Risiken ergeben sich aus den Veränderungen des Angebotes von Krankenhäusern in der Region. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es neben dem Goitzsche Klinikum zwei weitere Kliniken geringerer Größe. In den angrenzenden Landkreisen befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe das Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg und mit dem Städtischen Klinikum in Dessau ein Schwerpunktversorger – weitere Kliniken in Delitzsch und Halle (Saale) sind ebenso Anlaufpunkte für Bewohner des Einzugsgebiets.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit sinkenden Geburtenraten, aber zugleich mit steigenden Lebenserwartungen zu rechnen. Die Bevölkerungs- und Altersstruktur wird sich weiterhin nachhaltig verändern.

Das Klinikum wird sich mit seinem Leistungsangebot der veränderten Bevölkerungsstruktur anpassen. Mit dem Geriatrischen Schwerpunkt und der Alterstraumatologie ist das Gesundheitszentrum bereits gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt.

Die Unternehmensleitung wird weiterhin alles Mögliche unternehmen, um das Klinikum an der Entwicklung und Modernisierung der Branche teilhaben zu lassen.

Das knappe Angebot von Fachkräften ist weiterhin als Risiko für die Gesellschaft zu sehen.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens ist auf die Identifizierung möglicher Risiken ausgerichtet. Auch für den Prognosezeitraum 2023 und 2024 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden.

Im Jahr 2023 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis der Gesellschaft im Wesentlichen durch die grundsätzliche Entwicklung des Entgeltsystems im Gesundheitswesen beeinflusst sein.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte mittlerweile das Pflegebudget mit den Krankenkassen vor der Schiedsstelle endverhandelt werden. Im Jahr 2023 soll eine gemeinsame Budget- und Entgeltvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 verhandelt und abgeschlossen werden.

Die Wirtschaftspläne ab 2023 wurden unter der Prämisse aufgestellt, die geschlossene Geburtsstation mit Zuschussfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr.: 057-08/2020) wieder in Betrieb zu nehmen. Die bereits für den 1. Juli 2022 vorgesehene Eröffnung musste verschoben werden. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: 217-38/2023) die Verlängerung der

Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und Betrieb der Klinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis 2026 beschlossen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld trägt das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,032 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2026 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in diesem Zusammenhang für das Jahr 2023 einen Zuschuss i. H. v. 1,072 Mio. EUR gewährt.

Auch die Folgejahre werden stark von dem Prozess der strategischen Neuausrichtung im Zuge der Krankenhausreform geprägt sein.

Der Landesbasisfallwert in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023 beträgt 3.994,28 EUR (Vorjahr: 3.825,10 EUR). Seitens der Politik erwartet die Geschäftsführung für 2023 keine weiteren coronabedingten Unterstützungsmaßnahmen. Der damit verbundene Erlösausfall kann nur durch Leistungssteigerungen kompensiert werden. Damit ist die Geschäftsentwicklung stark von der Bettenauslastung bei der Muttergesellschaft abhängig.

Es ist derzeit nicht genau abschätzbar, wie sich die weiteren staatlichen Zahlungen auf die Erlösentwicklung und Liquidität auswirken werden und wie sich nach der Coronapandemie die Patientenströme entwickeln.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 688 Mitarbeiter (Vorjahr: 666 Mitarbeiter) einschließlich Auszubildende beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen:

Es waren beschäftigt - im ärztlichen Dienst 116,8, im Pflegedienst 305,1 im medizinisch-technischen Dienst 95,8, im Funktionsdienst 86,8, im Verwaltungsdienst 54,3 und als sonstiges Personal 29,6 Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach branchenüblichen Tarifen.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2022 aus dieser Tätigkeit gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages Sitzungsgelder von 1.950 EUR erhalten.

Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen wurden nicht vorgenommen.

Ausschüttungen an den Landkreis sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. Ein Jahresüberschuss verbleibt nach den Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts stets in der Gesellschaft.

Bekanntermaßen ist es politischer Wille aller Fraktionen des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Aufgabe des Wiederaufbaus der Fachklinik „Gynäkologie und Frauenheilkunde“ die Anschubfinanzierung übernimmt.

Auf der Grundlage eines Antrages des Landkreises gemäß § 80 Abs. 4 VwGO vom 20.07.2022 hat das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 28.07.2022 die am 04.03.2022 angeordnete sofortige Vollziehung der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zur Aufhebung des Finanzierungsbeschlusses ausgesetzt. Nachdem das verwaltungsgerichtliche Verfahren ruhend gestellt wurde, hat der Landkreis im Jahr 2022 den Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 in Höhe von 760.000 Euro gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat seit 2010 zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften. Beide Gesellschaften stehen unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft.

Ihre Jahresabschlüsse werden in den Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einbezogen.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, der Urologie sowie der Anästhesiologie in hoher Qualität.

Dem Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V Rechnung getragen.

Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Die Hauptbetriebsstätte befindet sich in Bitterfeld, Nebenbetriebsstätten sind in Wolfen, in Bitterfeld, in Gräfenhainichen und in Köthen etabliert. Das Unternehmen versorgte hier im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarztstätigkeit die Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit der Muttergesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.

Nach dieser werden durch die Muttergesellschaft die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung, der Materialeinkauf, die Anlagenwartung erledigt und u.a. Räumlichkeiten sowie medizinisch-technische Geräte überlassen. Das Tochterunternehmen koordiniert die kassenärztliche Versorgung. Grundsätzlich trägt sich das MVZ durch Leistungsvergütung. Es werden im Wesentlichen die ambulanten medizinischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vereinnahmt.

Individuelle Gesundheitsleistungen und Leistungen für Selbstzahler sowie Privatversicherte werden nur in geringem Umfang erbracht. Auch zukünftig wird die Gesellschafterin der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe insbesondere aufgrund der Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (quartalsweise Abrechnung) auszugleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Behandlungsfälle auf 31.947 Fälle (Vorjahr: 30.975).

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2021 aufgrund der pandemischen Lage weniger Patienten in den Praxen behandelt wurden.

Es konnten im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 1.948 TEUR (Vorjahr: 1.690 TEUR) erzielt werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Fallzahlen, u. a. aufgrund der Inbetriebnahme einer neuen Praxis für Allgemeinmedizin in Wolfen, zurückzuführen.

Die Personalkosten sind im Jahr 2022 auf 1.362 TEUR (Vorjahr: 1.179 TEUR) gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 24,4 Vollkräfte gegenüber 21,4 Vollkräften im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 21,3 TEUR (Vorjahr: -9,6 TEUR) aus.

Das Anlagevermögen befindet sich bis auf folgende Ausnahmen im Eigentum der Muttergesellschaft.

Bei der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sind die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Stichtag mit 110 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR) ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Kassenarztsitz erworben. Das Investitionsvolumen für diesen Kassenarztsitz betrug 79,3 TEUR und stellt somit den Gesamtbetrag an Investitionen in 2022 da. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt.

Des Weiteren werden Einrichtungsgegenstände für die Praxis für Gynäkologie mit 3,1 TEUR, Kartenlesegeräte mit 5,9 TEUR und Software für Telematik-Infrastruktur in Höhe von 7,5 TEUR ausgewiesen.

Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen hierfür werden an die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH weiterbelastet.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2022 947,6 TEUR (Vorjahr: 528,2 TEUR). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Bareinlage der Muttergesellschaft für den Kauf von MVZ Praxen in Höhe von 500 TEUR zurückzuführen. Insofern werden neben Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV) von 309,1 TEUR (Vorjahr: 253,6 TEUR) insbesondere liquide Mittel in Höhe von 620,8 TEUR (Vorjahr: 255,5 TEUR) ausgewiesen.

Die Gesellschaft verfügt durch den Jahresüberschuss und aufgrund der Kapitaleinlage der Mutter, welche im Vorjahr genehmigt und im Berichtsjahr durchgeführt wurde, über eine Eigenkapitalquote von 49,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent).

Im Jahr 2019 wurde, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, durch die Gesellschafterin ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR ausgesprochen, der im Jahr 2022 in

unveränderter Höhe fortbestand, da die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Forderungen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

Die Verbindlichkeiten beinhalten nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Es sind Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehensvereinbarungen (erworbene Kassenarztsitze 2016 und 2018) mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen ausgewiesen. Die in 2021 ausgesetzte Tilgungsleistung wurde im Berichtsjahr nachgeholt. Die in 2022 fälligen Tilgungen wurden geleistet.

Die Gesellschaft war im Jahr 2022 zu jedem Zeitpunkt fähig die finanziellen Verpflichtungen zeitnah zu erfüllen, bei Engpässen muss die Muttergesellschaft geeignete Maßnahmen ergreifen.

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

Auch künftig ist die Besetzung weiterer KV-Sitze in der strategischen Planung vorgesehen.

Durch die Umstrukturierung der Praxisabläufe und weiteren Etablierung der Praxen wird mit einer Ertragszunahme in fast allen Arztpraxen gerechnet.

In 2023 bestehen weiterhin für das MVZ Risiken in Bezug auf die Inflation und die Energiekrise. Risiken bestehen insbesondere auch durch den Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich und durch die steigenden Personalkosten bei Praxisvertretungen bis zur Nachbesetzung.

Zum anderen werden die Umsatzerlöse maßgeblich durch die Gesetzgebung im Gesundheitswesen und der Honorarmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung beeinflusst.

Unter den derzeitigen Erkenntnissen und den angenommenen Prämissen wird mit einem positiven Ergebnis für das Jahr 2023 gerechnet.

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 im Wege der Bargründung errichtet. Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11577 eingetragen. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	25.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb

Eine Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Dieser kann entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jedoch bestellt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.

2022 fanden drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Servicegesellschaft ist die wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erbringung von unmittelbar mit dem Krankenhausbetrieb verbundenen und somit der Patientenversorgung dienenden Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie deren unselbstständigen Betriebsteil des Altenpflegeheims „Belcanto Haus“. Nach einer notwendigen organisatorischen Vorlaufzeit werden seit dem 01.08.2010 insbesondere Leistungen für den Bereich der Haus- und Medizintechnik, der Speiseversorgung, des Hol- und Bringendienstes für Patienten und der Bettenaufbereitung sowie die Gebäudereinigung und die Grünanlagenpflege als Service für das Klinikum erbracht.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, sofern diese Unternehmen Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.

Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Umsätze innerhalb des Organkreises sind nicht steuerbar.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsaufnahme der Gesellschaft erfolgte am 01.08.2010.

Auch im Jahr 2022 hat die Servicegesellschaft im Wesentlichen Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum sowie deren unselbstständigen Betriebsteil dem Altenpflegeheim „BelcantoHaus“ in guter Qualität erbracht.

Sie hat Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrgenommen.

Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Unternehmen hat mit der Muttergesellschaft eine wechselseitige Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist demnach in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden.

Der Geschäftsbetrieb wurde erneut stark von der Coronapandemie beeinflusst.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 7.153,5 TEUR (Vorjahr: 7.098,8 TEUR), vor allem aus den Leistungsbeziehungen zur Gesellschafterin.

Die leichte Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den quartalsweisen Korrekturen der Dienstleistungspauschale aufgrund der Kostenentwicklungen im Service Zentrum. Insbesondere höhere Materialaufwendungen führten zu Korrekturbuchungen.

Mit der Erhöhung der Umsätze haben sich korrespondierend auch Materialeinsatz und Instandhaltungskosten erhöht.

Die Personalaufwendungen haben sich zum Vorjahr ebenfalls verringert. Diese betragen zum Stichtag 4.826,4 TEUR (Vorjahr: 4.884,6 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 167 Mitarbeiter (Vorjahr: 180) beschäftigt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von dieser Gesellschaft.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 7,5 TEUR (Vorjahr: 0,6 TEUR) aus.

Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ausschließlich einen Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und wird gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Investitionen werden von der Gesellschafterin getätigt.

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 801,7 TEUR (Vorjahr: 723,6 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 662,4 TEUR (Vorjahr: 427,9 TEUR).

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 7,5 TEUR auf 188,5 TEUR. Die Eigenkapitalquote verringerte sich entsprechend auf 23,3 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 25,0 Prozent). Sie ist aber insgesamt als niedrig zu bewerten. Der Liquiditätsgrad I ist gegenüber dem Vorjahr auf 20,8 Prozent (Vorjahr: 53,0 Prozent) bedingt durch einen niedrigeren Bankbestand weiter gesunken, die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Dem Überwachungsorgan der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Fokus der Gesellschaft steht für die Folgejahre weiterhin eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets.

Darüber hinaus muss verstärkt auf die Einhaltung von Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Gewinnung von Fachpersonal geachtet werden.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist an die Fortsetzung des wechselseitigen Vertragsverhältnisses mit der Muttergesellschaft geknüpft, damit verbunden ist zugleich der Umstand der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gesellschafterin.

Derzeit geht die Geschäftsführung des Mutterunternehmens davon aus, dass die Bundesregierung, so wie auch im Jahr 2022, ein Fortbestehen der Krankenhäuser sichern wird. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch bestehen, welches sich durch die wirtschaftliche Abhängigkeit auch auf die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH auswirken wird.

III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (Eigengesellschaft)

Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen/ OT Greppin

Gründungsjahr: 1990
Handelsregister: HRB 10952
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2022: 4
Gesellschafterversammlungen 2022: 1

Stammkapital: 900.000,00 EUR

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	900.000,00 EUR	100 %
Summe	900.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann
Frau Petra Pletschke

Aufsichtsrat

Im Wirtschaftsjahr 2022 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Andy Grabner	Vorsitzender
Herr Bernd Wesenberg	
Herr Eberhard Berger	
Herr Andreas Wolkenhaar	
Herr Udo Mölle (bis 03/2022)	
Herr Burkhard Bresch (ab 03/2022)	
Herr Volker Olenicak	
Herr Jörg Lieder	
Frau Ramona Buschinski (bis 03/2022)	Arbeitnehmerin
Frau Lara-Maria Baier (ab 03/2022)	Arbeitnehmerin
Frau Dagmar Rennert	Arbeitnehmerin
Herr Hans-Jürgen Stahl (bis 03/2022)	Arbeitnehmer
Herr Lars Berger (ab 03/2022)	
Herr Klaus-Ari Gatter	
Herr Stefan Wallwitz	

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des § 117 Abs. 1 Ziffer 1 der GO LSA vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien und deren Nachsorge, Straßenreinigung, Fäkalienabfuhr, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Kfz-Instandhaltung sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb eines Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen Beteiligungen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mit teilweiser Ausnahme im Altlandkreis Köthen, zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen vorzunehmen, die zu dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck in einem direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann sich hierzu insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mittels Kreistagsbeschluss mit dem Leistungsvertrag vom 24.06.2010 beauftragt, die im gesamten Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, zu lagern und zu beseitigen. Durch diese Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab dem 01.01.2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkreis Anhalt-Bitterfeld inklusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.

Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahre. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls keine der Vertragsparteien vom vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Höchstlaufzeit ist, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens, auf 30 Jahre begrenzt.

Die im Jahr 2022 geltenden Entgelte für die erbrachten hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Das Preisblatt gültig ab 01.01.2022, zeigt eine Erhöhung der Abfallentgelte um 5 Prozent und wurde durch die Gesellschafts- und Gesellschaftergremien per Beschluss bestätigt.

Das Identssystem für Abfallbehälter wird seit dem 01.01.2016 flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet genutzt. Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Straguth.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Ertragslage zeigt, dass das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 31 TEUR gesunken ist. Der Rückgang ist bei um 862 TEUR gestiegener Betriebsleistung auf den Anstieg der Betriebsaufwendungen um 893 TEUR zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse um 977,2 TEUR auf 19.372 TEUR angestiegen. (Vorjahr: 18.395 TEUR).

Der Anstieg der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Erträgen im Bereich der Abfallentgelte. Hier sind die Erlöse aus Abfallentgelten von Bürgern um 533 TEUR angestiegen, die Erlöse aus gewerblichen Abfallentgelten um 213 TEUR. Der Rückgang der Erträge aus der Abfallumladestation ist insbesondere auf rückläufige Anliefermengen zurückzuführen. Aufgrund des Rückgangs der korrespondierenden Betriebsaufwendungen, hat der Rückgang der Erträge aus der Abfallumladestation jedoch kaum negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Anpassungen zur Rückstellung Kostenüberdeckung aus Nachkalkulationen des Geschäftsjahres 2022 führten zu Erlösen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: Erlösminderungen von TEUR 375).

Die Betriebsaufwendungen waren mit 9.204 TEUR gegenüber dem Vorjahr (9.205 TEUR) nahezu unverändert. Innerhalb der Betriebsaufwendungen kam es jedoch zu Veränderungen. So sind die Aufwendungen für Dieselkraftstoffe gestiegen, die Aufwendungen für die thermische Restmüllverbrennung gesunken.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 796 TEUR auf 3.334 TEUR gestiegen. Ursache hierfür sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge.

Die Personalaufwendungen fielen im Berichtsjahr aufgrund von Entgeltanpassungen und der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie um 119 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist somit für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 339 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) aus.

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf 18 TEUR (Vorjahr: -49 TEUR) insbesondere aufgrund gestiegener Finanzerträge (+TEUR 93), denen leicht gestiegene Finanzaufwendungen (+TEUR 26) gegenüberstehen.

Die Gesellschaft hat zur Sicherung ihrer Liquidität zum 31.12.2022 einen Kontokorrentrahmen von 2.100 TEUR (Vorjahr: 2.100 TEUR), welcher zum Stichtag mit 0 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) in Anspruch genommen wurde.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 387 TEUR auf 24.774 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg der Bilanzsumme bei Verminderung des Sachanlagevermögens (-324 TEUR) und des Kassenbestandes / Guthaben bei Kreditinstituten (-441 TEUR) auf gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+159 TEUR) und Finanzanlagen (+1.001 TEUR).

Die Finanzanlagen setzen sich aus der Beteiligung an der Wolfener Recycling GmbH und den sonstigen Ausleihungen/Verpfändung zusammen.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 496 TEUR vermindert, die Rückstellungen haben sich um 545 TEUR erhöht.

Das Bilanzbild zeigt, dass das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft infolge des Jahresüberschusses um 339 TEUR auf 4.387 TEUR gestiegen ist. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,7 Prozent (Vorjahr: 16,6 Prozent). Der ausgewiesene Sonderposten wurde für erhaltene Investitionskostenzuschüsse gebildet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt. Hinsichtlich des Termingeldguthabens zur Deponienachsorge erfolgt gemäß § 1279 ff BGB eine Verpfändung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung.

Nach § 40 KrWG in Verbindung mit den §§ 10 und 11 Deponieverordnung hat der Betreiber einer Deponie die Nachsorge nach Stilllegung der Deponie zu gewährleisten.

Die Gesellschaft betreibt drei Deponien und ist mit der Rekultivierung, Sanierung der Deponien sowie mit damit verbundenen Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen betraut.

Deponie Brifa I (Bitterfeld) ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert. Die Deponien Zerbst und Köthen (Anhalt) befinden sich in der Nachsorgephase.

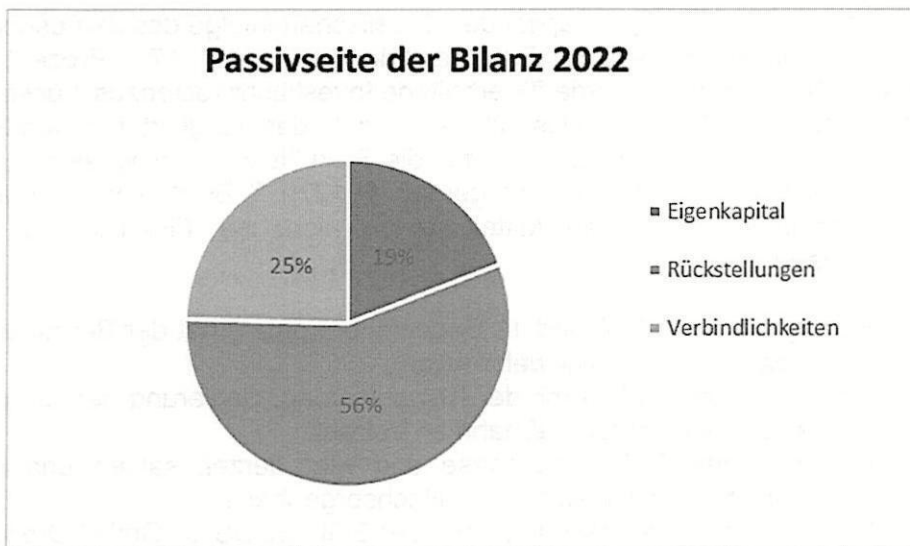
Auf der Grundlage von überarbeiteten Kostenschätzungen der BGD ECOSAX GmbH Dresden, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die Sanierung und Rekultivierung der Deponien sowie deren künftiger Nachsorge in Höhe von 13.065 TEUR. Die zum 31.12.2022 gebildete Rückstellung für diese Maßnahmen beträgt unter Berücksichtigung bereits erfolgter Rekultivierung sowie Abzinsung, sofern kein Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen wird, 13.060 TEUR.

Lage des Unternehmens

Zu den Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Seiten 10 bis 14.



Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz durch die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Termingelder (12.626 TEUR) gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt.



Diese Finanzmittel kennzeichnen auch die Passivseite der Bilanz. Demnach weist die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von 13.933 TEUR aus. Wesentliche Position ist dabei die Rückstellung zur Deponienachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen (13.060 TEUR).

Aussagen zu den Folgejahren 2023/2024

Im Oktober 2022 wurde das Unternehmen wiederum erfolgreich als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Regelmäßig werden dabei vor allem die Einhaltung von abfallrechtlichen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Die Zertifizierung ist gültig bis zum 11.04.2024.

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie aus der rückläufigen Bevölkerungszahl gemäß der demografischen Entwicklung. Die Risiken sind aus heutiger Sicht nicht bestandsgefährdend für das kommunale Unternehmen.

Für 2023 ist von leicht rückläufigen Umsatzerlösen aus der Abfallentsorgung infolge der zu verzeichnenden Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Auf der Aufwandsseite stehen Kostenanstiege im Bereich Material und Personal gegenüber, sodass im Jahr 2023 von einem negativen Jahresergebnis ausgegangen wird.

Ziel der Geschäftsführung ist es, weiterhin im Rahmen eines Unternehmenskonzeptes durch die Ausnutzung von Synergieeffekten und Kostenreduzierungen, auch und gerade im Wege der Digitalisierung perspektivisch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation umzusetzen.

Die Satzung zur Abfallentsorgung sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleisten. In Erwartung inflationärer Preissteigerungen in den folgenden Jahren, insbesondere in den Bereichen Kraftstoffkosten und Personalkosten geht Geschäftsführung davon aus, dass die Abfallentgelte zum 01.01.2024 wesentlich angehoben werden müssen.

Ein Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.

Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche AN-Zahl	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	98	99
Angestellte	28	31
Auszubildende	17	14
Gesamt	143	144

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 9.900 EUR.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalentnahmen wurden nicht vorgenommen. Betriebskostenzuschüsse wurden nicht gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Wolfener Recycling GmbH

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist 100%ige Gesellschafterin der Wolfener Recycling GmbH. Die Wolfener Recycling GmbH mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß-Straße 1, wurde durch Gesellschaftsvertrag am 22.11.1990 gegründet und ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 10493 eingetragen. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 9. März 2015. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	52.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert

Vorsitzender

Herr Ronald Mormann

stellv. Vorsitzender

Herr Andy Grabner

Herr Mirko Claus

Frau Bettina Kutz

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 6.600,00 EUR.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind sämtliche im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art, die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen, auch die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer Kommanditgesellschaft zu übernehmen oder ähnliche Funktionen auszuüben. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die ABI KW GmbH beauftragt, die im Kreisgebiet angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft ist im Wesentlichen die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art. Zu diesen Leistungen gehören die Be- und Verarbeitung, die Verwertung sowie die Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstiger Stoffe jedweder Art, die Lagerung sowie die sonstige Beseitigung nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle und die Erbringung von Transport- und Fuhrparkleistungen sonstiger Art.

Das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen.

Das Unternehmen hat die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführten Ausschreibungen für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 1992 lückenlos gewonnen. Für Teile des Altkreises Köthen wurde die PreZero GmbH in Oppin als Subunternehmer beauftragt.

Im Berichtsjahr konnte erneut die bewährten Entsorgungswege gepflegt und ausgebaut werden.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 51 Personen (Vorjahr: 53) durch Arbeitsverträge gebunden.

Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde im Oktober 2022 abermals erfolgreich abgeschlossen. Regelmäßig wird hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Das Siegel gilt bis zum 20.04.2024.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 510 TEUR auf 4.167 TEUR gekennzeichnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um 349 TEUR auf 2.768 TEUR.

Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 150 TEUR auf 2.239 TEUR (Vorjahr: 2.089 TEUR) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 592 TEUR auf 1.642 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 56,6 Prozent gesunken.

Die Investitionen in Höhe von 788 TEUR wurden aus dem laufenden Cashflow und mit der Neuaufnahme von zinsgünstigen Krediten getätigt.

Die Finanzlage war im Jahr 2022 entspannt, alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgemäß erfüllt werden. Dies war insbesondere durch die Erweiterung der Subunternehmertätigkeit für das Mutterunternehmen zur Entsorgung von Großkunden im gewerblichen Bereich der angewandten Abfallsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Gewinnung neuer Kunden im Industriebereich möglich.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.638 TEUR. Die Umsatzerlöse aus der Entsorgung und dem Containerdienst verminderten sich insbesondere durch den Wegfall von Großkunden. Insbesondere aufgrund steigender Altpapierpreise und steigender Dieselpreise (Kraftstoffverkauf) sind die Umsatzerlöse trotzdem unverändert zum Vorjahr. Die Gesellschaft erzielte zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR). Das Ergebnis liegt deutlich unter dem Planergebnis, ist jedoch vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen im Fahrzeugbereich als gut zu bewerten. Den Aufsichtsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Das Unternehmen ist im Altkreis Bitterfeld noch immer der größte Containerdienstleister. Als Wettbewerber treten vor allem Niederlassungen von Entsorgungskonzernen (Remondis, ALBA, PreZero) und Kleinstcontainerdienste in Erscheinung. Dabei erfolgt die Kundenakquise insbesondere durch erstere bei Großkunden und durch letztere im Privatbereich.

Risiken bestehen insbesondere bei Kundenverlusten, Forderungsausfällen und verstärkt auch in der Mitarbeitergewinnung.

Der Vertrag zur Erfassung der Leichtverpackungen konnte in der Ausschreibung im Juli/August 2022 für den Zeitraum 2023 bis 2025 wieder gewonnen werden, dabei wurden erhebliche Preissteigerungen erzielt.

Es wird weiterhin mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (Eigengesellschaft)

Ortsteil Wolfen

ChemiePark

Areal A

Andresenstraße 1a

06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 52.000 EUR

Gründungsjahr: 1991

Handelsregister: HRB 10795

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2022: 2

Gesellschafterversammlungen 2022: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	52.000 EUR	100 %
Summe	52.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Frau Elena Herzel

Aufsichtsrat

Herr Alfred Schildt

Vorsitzender

Herr Matthias Egert

Herr Bernhard Northoff

Herr Steffen Berkenbusch

stellv. Vorsitzender

Herr André Krillwitz

Herr Kay-Uwe Ziegler

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG Anhalt-Bitterfeld) ist die Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen;
- Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln;
- Grundstücke für wirtschaftsfördernden Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern;
- Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren;
- Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben;

- kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen;
- Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten;
- Anträge für die Gewährung von Fördermitteln im Auftrag der Gemeinden und Städte zu stellen;
- Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten;
- den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wahrzunehmen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Damit trägt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Unternehmen und den öffentlichen Institutionen unmittelbar zur Verbesserung des Wirtschaftsgefüges und der Bündelung der Kräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft war auch 2022 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Schwerpunktmäßig wurden folgende Leistungen erbracht:

Akquisition / Marketing

Im Allgemeinen wurden Firmen bei Investitionsabsichten beraten und Angebote zur Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden erstellt. Außerdem wurden Publikationen veröffentlicht, Internetauftritte aktualisiert und Marketing-Druckartikel überarbeitet.

Unternehmensentwicklung und Bestandspflege

Wichtiger Aspekt ist die Beratung und Begleitung von Bestandsunternehmen sowie die Organisation monatlicher Beratungssprechtage. Weiterhin unterstützte die EWG Unternehmen bei der Organisation von Messeteilnahmen und stärkte die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern. Im Bereich Fachkräftesicherung wird stetig daran gearbeitet, Auszubildende zu gewinnen. Dies geschieht durch die Herstellung von Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaft sowie bestehender Netzwerkpflege.

Existenzgründerberatung

Auch in 2022 war die Existenzgründerberatung wieder fester Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebes. Als Dienstleister bietet die EWG ein umfangreiches Angebot aus Beratung und Qualifizierung für Interessierte.

Innovation / Netzwerke

Zur Stärkung der Innovationskraft wurden Innovationsberatungstermine außerhalb der Beratungstage angeboten und gern von Interessierten genutzt. Weiterhin veranstaltet die EWG regelmäßig Workshops mit der Hochschule Anhalt, um Unternehmen im Landkreis aktuelle Forschungsprojekte und technische Möglichkeiten, vorzustellen. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und Hochschule werden Aktivitäten gefördert und Entwicklungen der Hochschule unterstützt.

Strukturwandel

Hier geht es vorwiegend um die Handlungsfelder Innovation, Mobilität, Logistik und Ressourcen. Die EWG ist in vielen Prozessen beteiligt, um Gemeinden und den Landkreis bei kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zu unterstützen.

Die Geschäftsführerin ist ego.-Beauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2022 in das Anlagevermögen geringfügig investiert. Es wurde EDV – Hardware und Büromöbel in Höhe von 7,7 TEUR angeschafft.

Zum 31.12.2022 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Wert von 35,8 TEUR (Vorjahr: 41,6 TEUR).

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 10 bis 15 zu finden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 450,9 TEUR (Vorjahr: 555,1 TEUR) gesunken.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 28,7 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent).

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 379,7 TEUR (Vorjahr: 507,1 TEUR). Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 gegeben.

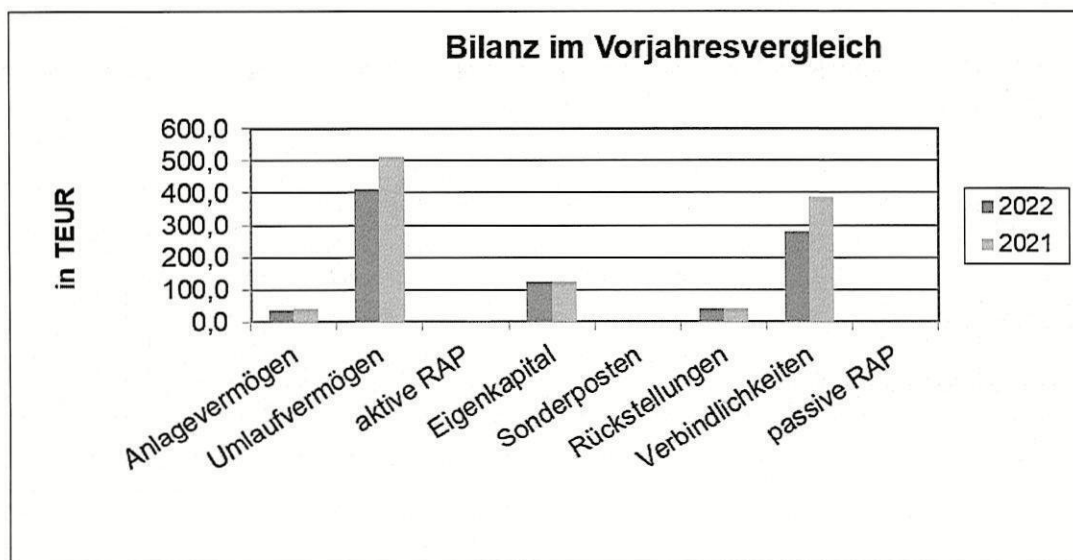
Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2013 erfolgte die Beauftragung des Gesellschafters an den Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH den Betrauungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 6. Dezember 2012 in der Gesellschaft umzusetzen. Der Betrauungsakt ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Im Eigenkapital wird ein Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.456 EUR ausgewiesen, damit hat sich das Eigenkapital von 124,5 TEUR auf 126,1 TEUR erhöht.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen für Aufwendungen für 2023 bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse bestehen in Höhe von 99,1 TEUR (Vorjahr: 234,0 TEUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 40,9 TEUR (Vorjahr: 41,9 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, Archivierungskosten und ausstehender Rechnungen / Leistungen.

Die grafische Darstellung zeigt die Veränderungen in der Bilanz.



Aussagen zu den Folgejahren 2023/2024

Aufgrund der bestätigten Wirtschaftspläne 2023 und 2024 ist die Finanzierung der Gesellschaft für die Folgejahre gesichert. Alle Erträge und Aufwendungen sind als Bruttobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die nur noch begrenzte Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Aufwendungen seit 2020 brutto (Mehraufwand) geplant.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld. Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen.

In der Bündelung der regionalen Wirtschaftsförderungstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effizienz auf der Grundlage vorhandener Strukturen zu verbessern.

Um dies zu erreichen, gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Halle/Leipzig zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird auch weiterhin federführend im Landkreis die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis und seine Kommunen übernehmen.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 8 Mitarbeiter inklusive Geschäftsführung beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2022 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von 2.614,00 EUR gezahlt.

Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheids vom 24.05.2022 gewährte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld der EWG einen Zuschuss in Höhe von 533.500 €. Die Auswirkungen der Coronapandemie bewirkten, dass nicht alle Projekte im geplanten Umfang ausgeführt werden konnten. Dadurch wurden die gewährten Mittel nicht verbraucht. Aus diesem Grund ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2022 in Höhe von 99.140,32 €. Die Zahlung erfolgte im Jahr 2023. Mit Schlussbescheid vom 14.11.2023 wurde der Gesellschaft durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2022 also eine Ausgleichszahlung i. H. v. 434,4 TEUR gewährt.

In den letzten vier Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft ausgereicht:

2019	2020	2021	2022
393,5 TEUR	489,4 TEUR	401,2 TEUR	434,4 TEUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Beteiligungsgesellschaft)

Turmschanzenstraße 26
39114 Magdeburg

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 102096
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2022: 4
Gesellschafterversammlungen 2022: 2

Stammkapital: 18.630.600,00 DM¹
(entspricht 9.525.674,52 EUR)

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Geschäftsleitung Marc Melzer Henning Schwarz	67,56%	12.587.600,00	6.435.937,68
Land Sachsen-Anhalt, vertr. durch das Ministerium der Finanzen Minister Michael Richter	26,94%	5.020.000,00	2.566.685,24

Anteil von jeweils < 5% haben folgende Institutionen, Kommunen und Landkreise:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	0,05%	10.000,00	5.112,92
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen- Anhalt	1,34%	250.000,00	127.822,97
BHW Bausparkasse AG	1,34%	250.000,00	127.822,97
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	1,15%	215.000,00	109.927,75
Gemeinde Barleben	0,27%	50.000,00	25.564,59
Hansestadt Gardelegen	0,27%	50.000,00	25.564,59
Lutherstadt Wittenberg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Merseburg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Jessen	0,11%	20.000,00	10.225,84
Stadt Halberstadt	0,08%	15.000,00	7.669,38
Stadt Nebra	0,07%	13.000,00	6.646,79
Stadt Dessau-Roßlau	0,05%	10.000,00	5.112,92
Stadt Sangerhausen	0,05%	10.000,00	5.112,92

¹ Im Gesellschaftsvertrag auf DM-lautend

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten	0,03%	5.000,00	2.556,46
Burgenlandkreis	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Quedlinburg	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Wanzleben-Börde	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Staßfurt	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Möckern	0,03%	5.000,00	2.556,46
Summe	100%	18.630.600,00	9.525.674,52

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Poege bis 06/2022
Herr Norbert Bogendörfer 07/2022 bis 08/2022
Dr. rer. nat. Mario Kremling ab 09/2022

Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Rüdiger Malter	Vorsitzender
Herr Marc Melzer	stellv. Vorsitzender
Frau Loritta Möller (bis 24.08.2022)	
Herr Staatssekretär Sven Haller	
Herr Frank Herforth	(Arbeitnehmersvertreter)
Herr Landrat a. D. Uwe Schulze (bis 24.08.2022)	
Herr Bankabteilungsdirektor Eddo Gerdes (bis 31.01.2022)	
Herr Bankabteilungsdirektor Stefan Töbermann (bis 24.08.2022)	
Frau Niederlassungsleiterin Anett Lorenz-Kürbis	
Herr Präsident Jörg Herrmann	
Herr Präsident Prof. Axel Teichert (entsendet zum 13.10.2022)	

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern zur Verfügung.

Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.

Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen sowie sonstigen Unternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.

Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.

Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik u. a. insbesondere als Beauftragter der Gemeinden tätig werden; als Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen; durch Übernahme der Bauherrenfunktion im Hoch-

und Tiefbau Dienstleistungen erbringen; Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau, Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen; fremde Gebäude und Wohnungen verwalten. Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnung sichern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

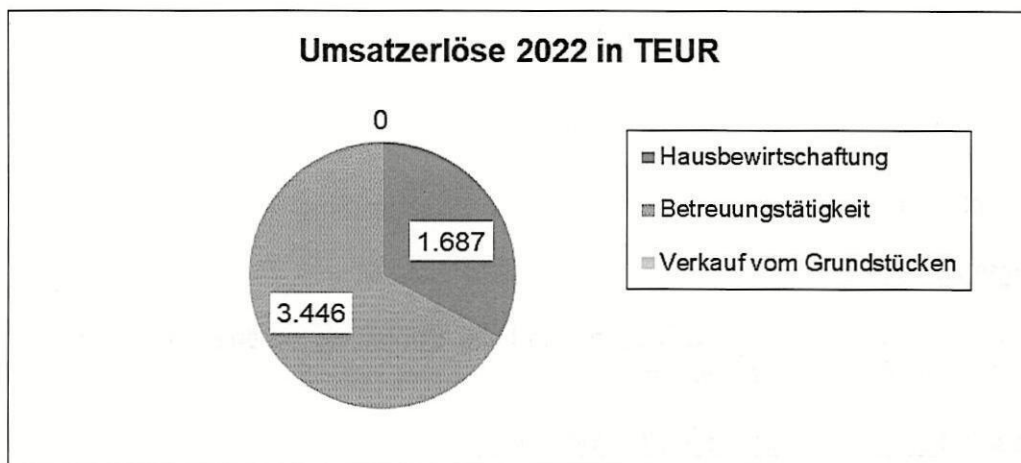
Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Die im Jahresabschlussprüfbericht dargelegte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen und hat sich als Unternehmensstrategie bewährt. Als Sanierungsträger, Projektsteuerer und Berater mit umfassenden Managementenerfahrungen ist die SALEG in Stadtentwicklung und Stadtumbau in Sachsen-Anhalt nicht mehr wegzudenken.

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das tatsächlich eingezahlte Eigenkapital gedeckt.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 275,0 TEUR (Vorjahr: 414,0 TEUR) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse sind ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der SALEG. Das Hauptgeschäftsfeld liegt in der Betreuungstätigkeit (Städtebauliche Sanierung, Projektsteuerung, Beratungsleistungen, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Immobilienverwaltung für Dritte).



Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis zu erreichen.

Der öffentliche Zweck ist gegeben.

Die Bezüge für die Geschäftsführung betragen im Jahr 2022 mit allen Vergütungsteilen 172 TEUR.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 28.04.2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5,0 Prozent auf das eingezahlte Stammkapital (414 TEUR) an die Gesellschafter vorzunehmen. Der Beschluss wurde im Berichtsjahr vollzogen. Es wurden im Jahr 2022 414,0 TEUR an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Für das Jahr 2021 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr 2022 bei einem Anteil von 0,0537 % im Nennbetrag von 5.112,92 Euro Kapitalerträge in Höhe von 187,53 EUR (nach Steuern) vereinnahmt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 44 Mitarbeiter inklusive Geschäftsführung beschäftigt. Davon waren 36 Mitarbeiter in Magdeburg und 8 Mitarbeiter in der Außenstelle Halle (Saale) tätig.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2022 Sitzungsgelder in Höhe von 1.610,49 EUR gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH

Die SALEG hat sich 2008 mit Einlage, an der unter der HRB 8287 im Amtsregister Stendal eingetragenen Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 26.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	60.000 EUR	60 %
GETEC AG	40.000 EUR	40 %
Summe	100.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Michael Lowak (bis 31.10.2022)

Herr Florian Unger

Frau Petra Bethge

Aufsichtsrat

Es besteht kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Umbau und die Sanierung eigener und fremder Immobilien sowie deren Vermietung, Betrieb und Verwaltung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs/ Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der 2008 gegründeten Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Projektgesellschaft hat seit 2013 die Projektsteuerung für das PPP-Projekt „Schulen der Landeshauptstadt, Magdeburg, Paket 2“ übernommen. Hier werden weiterhin insbesondere Managementleistungen erbracht.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss von 82,6 TEUR (Vorjahr 114,7 TEUR) erzielt. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 356,5 TEUR (Vorjahr: 412 TEUR) enthalten. Aus dem Bilanzgewinn 2022 wird wegen der unsicheren Entwicklung bei den Energiekosten und den Kostensteigerungen auf eine Gewinnausschüttung verzichtet. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug wie im Vorjahr 6.

Darüber hinaus finden für die sonstigen Angaben die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB Anwendung.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH i. L.

(Beteiligungsgesellschaft)

Albrechtstraße 127
06844 Dessau-Roßlau

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 12769
Amtsgericht Stendal

Stammkapital: 40.000 EUR

Aufsichtsratssitzungen 2022: 2
Gesellschafterversammlungen 2022: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	13.334 EUR	33,3350 %
Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister Dr. Robert Reck	13.333 EUR	33,3325%
Landkreis Wittenberg Landrat Christian Tylsch	13.333 EUR	33,3325%
Summe	40.000 EUR	100 %

Liquidator

Herr Harald Wetzel

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge des Liquidators wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Herr Christian Tylsch	Vorsitzender
Frau Christiane Schlonski	
Herr Andy Grabner	
Herr Hendrik Hiller	
Frau Christa Müller	
Herr Georg Heeg	stellv. Vorsitzender

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH haben auf ihrer Versammlung am 17.12.2021 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft zum 01.01.2022 beschlossen. Gleichzeitig ist der bisherige Geschäftsführer Herr Harald Wetzel vorerst bis 30.06.2023 zum alleinigen Liquidator bestellt worden. Zuvor hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung vom 09.12.2021 (Beschluss-Nr.: 123-19/2021) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Beendigung der Betrauung zum 01.01.2022 beschlossen. Daraufhin hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und mit der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Die Liquidation kann mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister voraussichtlich im Jahr 2024 beendet werden.

Zu den ersten Aufgaben des Liquidators zählten die Veranlassung der Eintragung seiner Bestellung sowie die Eintragung der Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister. Dies erfolgte am 20.01.2022 unter der HRB 12769 beim Amtsgericht Stendal. Der bei einer Liquidation erforderliche Gläubigeraufruf wurde am

25.01.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit begann das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Sperrjahr. Die Liquiditätseröffnungsbilanz lag am 13.07.2022 vor und entsprach hinsichtlich des Zahlenwerkes dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, sie wurde im August 2022 im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens durch die Gesellschafter bestätigt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit Auflösung der Gesellschaft ab 01.01.2022 sind die im Gesellschaftsvertrag und in den Betrauungsbeschlüssen formulierten Aufgaben der Gesellschaft beendet worden. Neben der Beendigung von Vertragsbeziehungen und Mitgliedschaften sowie der Übertragung von Vermögen und der Archivierung von Schriften, waren vor allem die Klärungen zu Fördermittelbedingungen ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2022.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2022 stand die schnellstmögliche Liquidation der Gesellschaft. Dafür und insbesondere für den Jahresabschluss 2021 stand dem Liquidator bis zum 30.06.2022 stundenweise noch eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurden, soweit nicht bereits 2021 geschehen, sämtliche Dienstleistungs- und Kooperationsverträge gekündigt, die nicht zur Durchführung der Liquidation notwendig waren. Des Weiteren wurden alle Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und Organisationen gekündigt.

Einen Schwerpunkt bildete im Jahr 2022 die Klärung bestehender Fördermittelbindungen mit der Investitionsbank und die Übertragung verschiedener Aufgaben, die bisher von der Gesellschaft wahrgenommen wurden, an andere Institutionen in der Region.

Im Jahr 2022 erfolgte ebenfalls die Sichtung, Archivierung und gegebenenfalls Vernichtung des gesamten Schriftgutes der Gesellschaft. Bis zum Ende des Geschäftsjahres wurde das gesamte Inventar der Gesellschaft verkauft, zur weiteren Nutzung an Gesellschafter oder regionale Partner abgegeben bzw. verschrottet. Die Mieträume konnten bis zum Ende des Jahres 2022 bis auf einen Kellerraum an den Vermieter übergeben werden.

Der am 25.02.2022 durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung bestätigte Liquidationsplan bildete die finanzielle Grundlage für das Jahr 2022. Es stand demnach ein Gesamtbudget von 270,1 TEUR zur Finanzierung der Liquidation und der noch laufenden Verpflichtungen zur Verfügung.

Die Gesamtleistung des Unternehmens betrug 256,5 TEUR (Vorjahr: 323,9 TEUR). Der entstandene Aufwand für Material betrug 31,3 TEUR (Vorjahr: 51,2 TEUR), die Personalaufwendungen 134,4 TEUR (Vorjahr: 167,3 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 90,3 TEUR (Vorjahr: 96,3 TEUR).

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ausgewiesen. Dieses Ergebnis wurde entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag mit dem Verlustvortrag zum 01.01.2022 in Höhe von -47,0 TEUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt mithin -46,9 TEUR.

Ein Teil der geplanten Mittel wurde bis zum Jahresende 2022 nicht verbraucht und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Durch die bewilligten Zuschüsse zur Fehlbetragsfinanzierung mussten im Jahr 2022 keine Kredite und Kontokorrentlinien in Anspruch genommen werden.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar, auf der Aktivseite der Bilanz stehen ein um Abgänge und Abschreibungen vermindertes Anlagevermögen i. H. v. 0,3 TEUR (Vorjahr: 5,4 TEUR) sowie das erhöhte Umlaufvermögen i. H. v. 207,2 TEUR (Vorjahr: 189,6 TEUR). Das Umlaufvermögen setzt sich aus 195 TEUR Bankguthaben und 12,1 TEUR Guthaben in Wertpapieren zusammen.

Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 194 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR).

Auf der Passivseite stehen das Eigenkapital von 97,8 TEUR (Vorjahr: 97,8 TEUR). Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 47,2 Prozent (Vorjahr: 49,5 Prozent).

Die Rückstellungen in Höhe von 78,9 TEUR (Vorjahr: 35,1 TEUR) bestehen im Wesentlichen für Liquidationskosten 2023/2024 (56,9 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben sich auf 30,7 TEUR reduziert und bestehen zum Großteil gegenüber Gesellschaftern (26,6 TEUR).

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Auch für das Jahr 2023 wurde nochmals ein Liquidationsplan aufgestellt, der aber mit 68.850 EUR deutlich geringere Zuwendungen der Gesellschafter vorsieht. Mit Anpassung des Liquidatorvertrages in 2023 wurde der Vertrag mit dem Liquidator bis zum 30.06.2024 verlängert. Er wurde vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung am 05.08.2022 bestätigt. Das Liquidationsende wird bis Mitte 2024 prognostiziert.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung erhalten. Die Vergütung des Liquidators wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld jeweils folgende Zuschüsse an der Grundfinanzierung der Gesellschaft getragen:

2020	2021	2022
62,9 TEUR	73,2 TEUR	75,3 TEUR

Diese zweckgebundene Ausgleichsleistung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden im Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld i. H. v. maximal 84,4 TEUR gewährt. Die Mittelverwendung wurde durch einen Sachstandsbericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachgewiesen und durch Schlussbescheid i. H. v. 75,3 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

V. Anstalten des öffentlichen Rechts

**Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Gründungsjahr:

2010

Stammkapital: 25.000 EUR

Besetzung der Organe

Träger	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	25.000 EUR	100 %
Summe	25.000 EUR	100 %

Vorstand

amtierend: Herr Volker Krüger (Vorsitzender Verwaltungsrat)

Verwaltungsrat

Ordentliches Mitglied:

Herr Volker Krüger
(Vorsitzender)

Frau Jutta Mädchen

Herr Stefan Hemmerling
(stellvertretender Vorsitzender)

Frau Kerstin Rinke

Herr Kay-Uwe Ziegler

Herr Peter Seydewitz

Herr Mario Rudolf

Herr Klaus-Ari Gatter

Herr Holger Hövelmann

Herr Burkhard Bresch

Herr Jan Krezeminski (Beschäftigtenvertreter)

persönlicher Stellvertreter:

Herr Georg Heeg

Herr Marcel Urban

Herr Matthias Eger

Herr Werner Müller

Herr Nico Trübner

Herr Matthias Schlegel

Herr Mirko Claus

Herr Christian Hennicke

Herr Ronald Maaß

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist, die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ihm durch die Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24.9.2004 (BGBl. 2004 I Nr. 50 S. 2349) aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen, durch die AöR effektiv, bürgernah und wirtschaftlich wahrnehmen zu lassen, die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Finanzbeziehungen transparent zu gestalten sowie den Mitteleinsatz zu steuern und zu optimieren. Darüber hinaus sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige wirkungsvoll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit durch die AöR unterstützt, die Qualifizierung verbessert, der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und den

mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert sowie ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.

Insbesondere obliegen der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende Aufgaben:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren
- Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die
 - *der Beschäftigungsförderung,
 - *der sozialen Betreuung,
 - *der Aus- und Weiterbildung,
 - *der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen
- Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führt hoheitliche Aufgaben des Landkreises aus. Die Übertragung der Aufgaben erfolgte mit Wirkung zum 1.1.2011.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld noch kein geprüfter Jahresabschluss vor. Aus diesem Grund wird auf diese Erläuterungen verzichtet.

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die Gesellschaft aufgelöst und mit Kreistagsbeschluss vom 14.07.2022 (Nr. 152 – 25/2022) werden die Aufgaben wieder vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Unternehmen hat Zuweisungen i. H. V. 30.829 TEUR vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr 2022 erhalten.

Landkreis Mittelabforderung Haushaltsstelle/Sachkonto Kosten der Unterkunft	abgeforderte Mittel	Plan 2022
31210100.546101	26.014.096,90	25.768.500
31210100.546102	195.000,00	194.000
31210100.546103	5.000,00	58.200
abw.Erbringung v.Leistungen nach § 24 SGB II		
31230100.546301	430.000,00	561.100
31230100.546302	68.000,00	71.800
Leistungen für Bildung und Teilhabe		
31110100.533109 HLU	7.700,00	3.000
31260100.546600 SGB II	821.726,00	810.000
31160100.533130 Grusi	500,00	1.000
34510100.533928 KIZ	343.000,00	315.000
VwK 31210100. 545500 KFA	2.943.942,46	2.880.100
Landkreis gesamt	30.828.965,36	30.662.700

Beteiligungen der Anstalt

Die Anstalt hält keine Beteiligungen.

VI. Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH (Beteiligungsgesellschaft)

Schlossplatz 5
06366 Köthen (Anhalt)

Stammkapital: 30.000 EUR

Gründungsjahr: 2001
Handelsregister: HRB 16356
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2022: 5
Gesellschafterversammlungen 2022: 5

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	15.000 EUR	50,0 %
Stadt Köthen (Anhalt) Oberbürgermeister Bernd Hauschild	10.000 EUR	33,3 %
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH Geschäftsführer David Rieck	5.000 EUR	16,7 %
Summe	30.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Frau Christine Friedrich

Aufsichtsrat

Herr Bernd Hauschild Vorsitzender

Herr Andy Grabner
ständig vertreten durch Herrn Bernhard Böddeker stellv. Vorsitzender

Herr David Rieck

Herr Hannes Loth

Herr Matthias Schlegel

Herr Uwe Schönemann

Frau Jennifer Zerrenner

Herr Marko Roye (bis 15.09.2022)

Frau Christina Buchheim

Herr Florian Stefaniak

Frau Yvonne Schulze

Herr Georg Heeg

Herr Roland Schulte Varendorf (ab 05.07.2022)

Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2017 die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich ab dem 01.01.2018 neu auf drei Gesellschafter. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft (50 Prozent), die

verbleibenden Anteile halten die Stadt Köthen (33,3 Prozent) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (16,7 Prozent).

Mit der Satzungsänderung wurde auch der Gegenstand der Gesellschaft erweitert.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.

Für die zum 01.01.2018 übernommenen Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auch 2022 eine Personalgestellung mit sieben Mitarbeitern vereinbart. Diese gilt bis zum Jahr 2027 fort.

Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt die Museen im Schloss Köthen mit der Bachgedenkstätte und dem Historischen Museum, dem Naumann-Museum und der prähistorischen Sammlung. Zudem betreibt sie das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen sowie die Bewirtschaftung der Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie und ist damit beauftragt, das Stadtmarketing für die Stadt Köthen zu unterstützen.

Für die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden bereits im Jahr 2018 bzw. 2019 die strategischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt.

Trotz coronabedingter Einschränkungen in den Museen und bei Veranstaltungen auch in 2022 konnten im Jahr 2022 insgesamt 27.014 Besucher (2021: 12.510) empfangen werden und erfolgreich neue Formate erprobt werden. Die Arbeit an einem museumspädagogischen Projekt wurde 2022 fortgesetzt, transportable Museumsobjekte werden nun eingesetzt.

Trotz steigender Besucherzahlen hat sich das Nutzerverhalten, begründet u. a. durch die Inflation verändert, sodass potenzielle Besucher ihre Kulturausgaben merklich einschränken.

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2022 bilden die Sparten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Stadtinformation sowie Homöopathie und Tagungsservice ab.

Die Gesellschaft war auch im Jahr 2022 um die Fortsetzung der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bemüht, somit ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bestimmen sich die Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die finanziellen Grundlagen waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2022 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Für notwendige Attraktivitätssteigerungen in den Museen müssten weiterhin zusätzliche Mittel und Kooperationen generiert werden.

Zusätzlich zu den Zuschüssen der Gesellschafter wurden Fördermittel eingeworben. So konnte mit Hilfe von Fördermitteln die Anhalt-Info zeitgemäß ausgestattet werden.

Das Jahr 2022 war ebenso von der Corona-Pandemie und damit einhergehend von einem eingeschränkten Betrieb der Museen und des Veranstaltungszentrums geprägt. Hinzu kamen erhebliche Kostensteigerungen, u. a. bei den Energiekosten, verursacht durch den Ukraine-Krieg.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 ein Ergebnis i. H. v. -29,1 TEUR (Vorjahr: -13,3 TEUR) erwirtschaftet. Das Jahresergebnis wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen. Im bestätigten Wirtschaftsplan 2022 wurde ein negatives Ergebnis von 38,9 TEUR ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um über 140 TEUR auf 303,4 TEUR gestiegen (Vorjahr: 161,9 TEUR) und können somit nahezu an die Umsatzzahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 in Höhe von 317,9 TEUR anknüpfen. Der Rückgang des Personalaufwands um 10 TEUR ist auf die unterjährige Vakanz

von zwei Stellen zurückzuführen. Die Materialkostensteigerung von 100 TEUR auf 248 TEUR gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Umsatzsteigerung.

Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig.

Das Bilanzvermögen der Gesellschaft erhöhte sich zum Vorjahr um 395 TEUR auf 841 TEUR (Vorjahr: 446 TEUR). Im Jahr 2022 wurden nach der Bewilligung von Fördermitteln Investitionen in Höhe von 350 TEUR getätigt.

Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 187,5 TEUR (Vorjahr: 122,6 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 12,0 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen aus einem Darlehen in Höhe von 80,5 TEUR.

Die Rückstellungen entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die Umsätze der Beteiligung nach Tätigkeitsbereichen dargestellt, finden Sie im nachfolgenden Diagramm.



Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) waren ausreichend, um die Personalkosten (582 TEUR) und Raumkosten (337 TEUR) zu decken. Aus den Zuschüssen verblieb im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 31,2 TEUR, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (150,7 T€) leider nur noch zu rund 21 Prozent deckt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 8,7 Prozent (Vorjahr: 22,9 Prozent). Es wird ein strenges Kostencontrolling betrieben. Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Aussagen zu den Folgejahren 2023/2024

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts. Im Gesellschaftsvertrag sind die finanziellen Zuschüsse vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.12.2027 festgeschrieben. Die Liquiditätsrisiken sind damit eingeschränkt.

Für 2023 sind Verhandlungen mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt laufend, die voraussichtlich die Mieten reduzieren werden. Das Naumann-Museum bleibt aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich bis 2024 geschlossen.

Die Folgen der anhaltenden Pandemie, die Folgen des furchtbaren Kriegs in der Ukraine, die Unterbrechung der Lieferketten, die Inflation und auch die Klimaveränderungen wirken auch in den Folgejahren. Aktuell können darauf beruhende Preissteigerungen für die kommenden Jahre noch nicht

seriös abgeschätzt werden: wann, ob und in welcher Höhe Ausgaben ein geringeres Niveau erreichen, ist derzeit nicht absehbar.

In 2023 und weiterführend ab 2024 entstehen für das Schloss zusätzliche Kosten, die sich aus weiteren absehbaren Preissteigerungen ergeben. Hier sind die Personalkosten zu nennen, die sich aus der Erhöhung des Mindestlohns und dem teilweisen Inflationsausgleich ergeben, sowie in beträchtlichem Umfang absehbare Preissteigerungen für Dienstleistungen, Reise- und Übernachtungskosten auftretender Künstler. Aktuell ist noch nicht absehbar, wie hoch die Preise steigen werden.

Bei den Raumkosten ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen, da 2023 die Mietverrechnung mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ausläuft und damit Mietzahlungen fällig werden. Aufgrund der Mehraufwendungen im Jahr 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag angepasst, damit eine weitere Zuschussgewährung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Beschluss-Nr.: 189-33/2023 vom 11.05.2023) und die Stadt Köthen (Anhalt) gezahlt werden kann. Die zusätzliche Zuschussgewährung für 2023 ist dabei auf insgesamt maximal 118.124,00 EUR begrenzt. Davon trägt der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld 68.902,00 EUR (58,33%) und die Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) 49.222,00 EUR (41,67%).

Das Jahr 2023 wird aufgrund des erhöhten Zuschusses der Gesellschafter, der modifizierten Strategien für Vermietung und Dienstleistungsangebote, der Fördermittelakquisition und der aktuellen Entwicklungen, voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Einnahmen und Ausgaben beendet werden können.

Für die Jahre 2024 bis 2027 werden jährlich maximal 140.416 EUR an zusätzlichen Zuschüssen von den Gesellschaftern bereitgestellt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahr 2022 durchschnittlich 23,75 Arbeitnehmer (Vorjahr: 26 Mitarbeiter), darunter eine Geschäftsführerin, 14,25 kaufmännische/technische Angestellte und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weitere 8,5 Arbeitnehmer. Unter den technischen Angestellten war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD sieben Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitarbeiter in den Museen der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung in Höhe von 4,1 TEUR erhalten.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind der Gesellschaft von zwei der drei Gesellschafter Ausgleichsleistungen in Höhe von 884,3 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Regelungen haben der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 582,0 TEUR und die Stadt Köthen 302,3 TEUR gemeinsam Zuschüsse zur Grundfinanzierung der Gesellschaft geleistet.

Bezüglich der damit verbundenen beihilferechtlichen Risiken wird darauf verwiesen, dass die Betätigungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Organisation und Durchführung eigener Kulturveranstaltungen sowie des Betriebes der Museen nichtwirtschaftlicher Natur sind. Kommerzielle Tätigkeiten der Gesellschaft erfolgen zumindest zu kostendeckenden Entgelten.

Zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch öffentliche Mittel ist gegenüber den Gesellschaftern nach § 13a der Satzung die Mittelverwendung über eine zu implementierende Trennungsrechnung nachzuweisen und ständig fortzuschreiben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

VII. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Gründungsjahr: 2001

Regionalversammlungen 2022: 4

Organe des Verbandes

Träger:

Mitglieder des Zweckverbandes und Träger der Regionalplanung sind:

Landkreis Wittenberg
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Regionalversammlung (Verbandsversammlung):

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen. Diese werden in der kreisfreien Stadt vom Stadtrat und in den Landkreisen vom Kreistag gewählt. Dabei wählen die Kreistage ein Viertel der weiteren Vertreter oder Vertreterinnen auf Vorschlag der Gemeinden.

Jeder Vertreter und jede Vertreterin in der Regionalversammlung haben eine Stimme. Sie sind nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden und arbeiten ehrenamtlich (siehe § 22 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)).

Die Regionalversammlung setzt sich in der V. Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen (Stand: 11.01.2024).

Vertreter/-innen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

Vertreter/-in

Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister)
Hans-Georg Otto
Frank Rumpf
Guido Fackiner
Hans-Joachim Pätzold

Stellvertreter/-in

Jacqueline Lohde
Christine Bebber
Christian Focke
Regina Sonnabend
Michael Berghäuser

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vertreter/-in

Andy Grabner (Landrat)
Armin Schenk (Oberbürgermeister)
Christina Buchheim (Bürgermeisterin)
Andreas Dittmann (Bürgermeister)
Stefan Hemmerling
Ulf Gehrman
Roland Prokop
-
Prof. Dr. Lothar Koppers

Stellvertreter/-in

Andreas Rößler
Heike Krauel
Michael Audörsch
Evelyn Johannes
Dr. Sabine Skrok
Peter Gottschalk
Klaus-Dieter Kohlmann
Kathleen Pielert
Jan-Henryk Richter-Listewnik

Vertreter/-innen des Landkreises Wittenberg:

Vertreter/-in

Christian Tylsch (Landrat)
Torsten Zugehör (Oberbürgermeister)
Michael Jahn
Uwe Loos
Torsten Seelig
Enrico Schilling
Peter Müller

Stellvertreter/-in

Dr. Jörg Hartmann
André Seidig
Martin Röthel
Uwe Zimmermann
Stefan Schmidt
Maik Strömer
Axel Clauß

Verbandsgeschäftsführer:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Regionalversammlung aus dem Kreis der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt gewählt. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Vorsitzender:

Andy Grabner (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)

1. stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau)

2. stellvertretender Vorsitzender:

Christian Tylsch (Landrat des Landkreises Wittenberg)

Aufgaben des Verbandes

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die umgebenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Sie grenzt im Land Sachsen-Anhalt an die Planungsregionen Magdeburg und Hallen (Saale) sowie an die Bundesländer Sachsen und Brandenburg. Das Verbandsgebiet umfasst somit das Territorium seiner Träger.

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt somit als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gemäß § 9 LEntwG LSA und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA.

Die Regionalplanung dient der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende regionale Entwicklungspläne, raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Raumnutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen.

Wichtigste Arbeitsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung, das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160). Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt).

Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt. Die Geschäftsstellenleitung erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisung sowie unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihr übertragenen Aufgaben.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in 2022 die Betreuung des Fachkräfteportals „Jobs in Anhalt“ von der WFG ABDW i. L. übernommen. Die Kosten für 2022 in Höhe von 19.300 EUR wurden vertraglich vereinbart der WFG ABDW i. L. in Rechnung gestellt. Ab 01.01.2023 übernimmt die Regionale Planungsgemeinschaft Aufgaben im Bereich der bedarfsgerechten Durchführung des Regionalmanagements und des Regionalforums.

Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend. Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 26.11.2021 durch die Regionalversammlung beschlossen und durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug am 17.12.2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde in allen drei Amtsblättern der Träger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts in der Entwurfsform vor. Die Fertigstellung des bestätigten Jahresabschlusses ist für Ende Februar 2024 avisiert. Die nachfolgenden Angaben wurden dem Entwurfsexemplar entnommen.

Im Berichtsjahr 2022 wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag i. H. v. -11,6 TEUR (Vorjahr: -17,6 TEUR) ausgewiesen. Dieser soll nach § 24 Abs. 1 KomHVO unverzüglich ausgeglichen werden, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2022 223,0 TEUR (Vorjahr: 226,3 TEUR). Das Eigenkapital ist in der Bilanz mit 196,6 TEUR passiviert.

Im Jahr 2022 entstanden 363,2 TEUR Geschäftsausgaben und darunter Personalaufwendungen i. H. v. 293,9 TEUR.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind dem Periodisierungsprinzip geschuldet.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 212,3 TEUR. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 betrug 2,0 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbandsumlage für das Jahr 2022 wurde in voller Höhe gezahlt. Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Nach Fertigstellung wird der Jahresabschluss 2022 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA der Regionalversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsstellenleiterin unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit nicht vom Land Sachsen-Anhalt getragen, werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Regionale Planungsgemeinschaft erhält jährlich eine direkte Zuweisung nach § 23 Nr. 2 LEntwG LSA vom Land Sachsen-Anhalt i. H. v. 76 TEUR.

Die Umlagen der Träger werden gemäß § 9 der Verbandssatzung anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres an den Zweckverband zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Nach § 9 der Verbandssatzung wurden 2022 von den Trägern Umlagen in Höhe von 246.900,00 EUR an die Planungsgemeinschaft gezahlt bzw. werden von dieser für die Folgejahre erhoben:

Träger	EW per 31.12.2020	HHP 2022 0,6843961 EUR/EW)	EW per 31.12.2021	HHP 2023 (0,7886092 EUR/EW)	EW per 31.12.2021	HHP 2024 (0,8520219 EUR/EW)
Dessau- Roßlau	79.354	54.309,57	78.731	62.087,99	78.731	67.080,54
Anhalt- Bitterfeld	157.217	107.598,70	155.900	122.944,17	155.900	132.830,22
Wittenberg	124.185	84.991,73	123.341	97.267,84	123.341	105.089,24
Gesamt	360.756	246.900,00	357.972	282.300,00	357.972	305.000,00

Zweckverband Goitzsche

OT Pouch
Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Gründungsjahr: 1993

Eigenkapital: 676.725,00 EUR

Verbandsversammlungen 2022: 6

Organe des Verbandes

Mitglieder:	Eigenkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	225.552,56 EUR	33,33 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen	301.819,52 EUR	44,60 %
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.413,80 EUR	00,80 %
Gemeinde Muldestausee	143.939,49 EUR	21,27 %
Summe	676.725,37 EUR	100,00 %

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Verbandes.

Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt- oder Gemeinderates gewählt. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Lars-Jörn Zimmer tätig. Sein Stellvertreter ist Dr. Joachim Gülland.

Die Verbandsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vertreter/-in

Uwe Hippe
Lars-Jörn Zimmer
Jörg Lieder

Stellvertreter/-in

Hans-Ulrich Reisbach
Klaus-Dieter Kohlmann
Daniel Roi

Vertreter/-innen der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Vertreter/-in

Hinrich Nowak

Stellvertreter/-in

Simone Engefehr

Vertreter/-innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Vertreter/-in

Stefan Hermann
Hans-Jürgen Präßler
Kay-Uwe Ziegler
Dr. Joachim Gülland

Stellvertreter/-in

Dirk Weber
Hans-Christian Quilitzsch
Henning Dornack
Marko Roye

Vertreter/-innen der Gemeinde Muldestausee:

Vertreter/-in

Ferid Giebler (Bürgermeister)
Volker Olenicak

Stellvertreter/-in

Lutz Schneider
Ina Göthe-Beck

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung.

Verbandsgeschäftsführer:

Die Verbandsgeschäftsführerin Frau Tina Kretschmer ist hauptamtlich tätig.

Sie ist Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Zweckverbandes.

Die Bezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben des Verbandes

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschensee“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 7 GKG LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Mitglieder.

Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus „Goitzsche“ so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden.

Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Die anstehenden Projekte sind barrierefrei umzusetzen.

Der Zweckverband übernimmt folgende Aufgaben:

- Der Zweckverband arbeitet an einer abgestimmten öffentlichen touristischen Infrastrukturentwicklung des Verbandsgebietes mit.
- Der Zweckverband betreibt und unterhält die im Eigentum befindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen im öffentlichen Interesse.
- Der Zweckverband bewirtschaftet die öffentlichen Wege/Uferwege soweit durch die Mitglieder übergeben und durch die Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen, und ist zuständig für deren Verkehrssicherung und Unterhaltung. Der Zweckverband kann diesbezügliche Dienstleistungen für Dritte erbringen.
- Der Zweckverband übernimmt und unterhält die touristische Ausschilderung für das Verbandsgebiet.
- Der Zweckverband übernimmt und bewirtschaftet den in seinem Eigentum befindlichen öffentlichen Parkraum im Verbandsgebiet. Über gesonderte Vereinbarung kann weiterer Parkraum bewirtschaftet werden.
- Der Zweckverband ist zuständig für die Betreuung und den Unterhalt des Nordic-Aktiv-Parks-Goitzsche.

Im Jahr 2001 wurde ein Ufervertrag geschlossen. Darin wurden Ziele und Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns sowie inhaltliche und gestalterische Qualitätsmaßstäbe für die neue Kulturlandschaft vereinbart.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat ihren Sitz in der Gemeinde Muldestausee.

Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Aktuell sind alle Anstrengungen darauf gerichtet Mittel, zur Umsetzung zu akquirieren, um alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren im Sinne einer nachhaltigen

Daseinsfürsorge für die Bürger der Region zu schaffen. Die Mitgliedskommunen stehen im intensiven Austausch.

Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 12.01.2022 beschlossen.

Im Ergebnisplan wurden entsprechend Erträge i. H. v. 442.200 EUR und Aufwendungen i. H. v. 409.900 EUR ausgewiesen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan wurden i. H. v. 353.500 EUR festgesetzt, die dem gegenüberstehenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden i. H. v. 338.400 EUR festgesetzt.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 war mit 92.000 EUR geplant.

Mit Schreiben vom 17.02.2022 wurde die Haushaltssatzung 2022 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum Vollzug freigegeben. Dabei wurde zwar auf eine Beanstandung der Haushaltssatzung 2022 verzichtet, gleichwohl enthielt das Genehmigungsschreiben jedoch eine Vielzahl von Empfehlungen und Hinweisen hinsichtlich der Haushaltssatzung und der bedenklichen wirtschaftlichen Situation des Zweckverbandes Goitzsche. Etwa ab Jahresmitte 2022 spitzte sich die Haushaltssituation des Zweckverbandes Goitzsche zu, es kam es zu akuten Liquiditätsproblemen. Aus diesem Grund wurde am 01.11.2022 eine Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan beschlossen, welche mit Schreiben vom 14.11.2022 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum Vollzug freigegeben wurde. Demnach belaufen sich die im Ergebnisplan der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Erträge auf 540.500 EUR und die Aufwendungen auf 487.900 EUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan der Nachtragshaushaltssatzung 2022 betragen 451.800 EUR, wobei die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan der Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 396.400 EUR festgesetzt wurden. Da Investitionsvolumen gemäß Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde mit 104.100 EUR festgesetzt.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2022 nicht erfolgen. Zwischen dem Zweckverband und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Vereinbarung zur Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen für die Jahre 2015 bis 2020 auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 getroffen. Demnach sollen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2020 dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.12.2021 zur Prüfung vorgelegt werden. Die Verbandversammlung hat diesbezüglich am 11.08.2021 einen Beschluss gefasst. Zwar wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis 2021 nunmehr dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt (und die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist bereits abgeschlossen), jedoch wurden die Jahresabschlüsse 2016 bis einschließlich 2021 – in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Zweckverbandsversammlung – zurückgezogen. Die zurückgezogenen Jahresabschlüsse werden zeitnah korrigiert und erneut zur Prüfung eingereicht.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen. Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 13 GKG LSA. Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.

Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Eine Neufestsetzung ist bis zur Haushaltssatzung 2022 nicht erfolgt. Die Höhe der Jahresumlage ist in der Haushaltssatzung 2022 mit 225 TEUR, in der Nachtragshaushaltssatzung mit 349.000 EUR festgelegt.

Nach § 10 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. werden von diesem erhoben:

Mitglied	RE 2020	RE 2021	RE 2022	HHP 2023
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	75.000,00	75.000,00	116.333,33	116.333,33
Stadt Bitterfeld-Wolfen	100.400,00	100.400,00	155.654,00	155.654,00
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.800,00	1.800,00	2.792,00	2.792,00
Gemeinde Muldestausee	47.800,00	47.800,00	74.220,67	74.220,67
Gesamt	225.000,00	225.000,00	349.000,00	349.000,00

Die Umlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

VIII. Sonstige und Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1992

Verbandsversammlung 2021: 6

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Der Jahresabschluss wird gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt aufgestellt. Dabei kommt eine Bilanzierungsrichtlinie zur Anwendung, welche die geschäftsspezifischen Besonderheiten des KVSA berücksichtigt. Diese Richtlinie definiert die Entscheidungsspielräume in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter Beachtung der Besonderheiten des Verbandes. Der Jahresabschluss des Kommunalen Versorgungsverbandes und der Jahresabschluss des Sondervermögens Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt werden nicht zusammengefasst. Für die Zusatzversorgungskasse wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das höchste Gremium des KVSA. Sie wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Wirtschafts- und Stellenplanes, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes sowie die Entlastungserteilung, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten sind. Auf jede angefangenen 5 TEUR der letzten Jahresumlage nach § 27 der Satzung entfällt eine Stimme.

Vorstand

Der Vorstand berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedürfen und die nicht dem Geschäftsführer obliegen. Der Vorstand besteht aus 9 Vertretern der Mitglieder des Versorgungsverbandes.

Vorsitzender:

Herr Heiz-Lothar Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Holger Platz (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)

Mitglieder des Vorstandes:

Herr Jürgen Dannenberg (Landrat des Landkreises Wittenberg bis 11.07.2021)

Herr Martin Stichnoth (Landrat Landkreis Börde ab 08.12.2021)

Herr Dr. Steffen Burchardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)

Herr Norman Klebe (Bürgermeister Stadt Arendsee)

Herr Bert Knobloch (Oberbürgermeister Stadt Schönebeck)

Herr Jürgen Leindecker (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes bis 30.06.2021)

Herr Bernward Küper (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes ab 08.12.2021)

Frau Ute Presselt (Verbandsgemeindegemeinderin der Verbandsgemeinde Vorharz)

Herr Thomas Schmette (Verbandsgemeindegemeindermeister der Verbandsgemeinde Elbe-Heide)

Herr Holger Platz (Beigeordneter Stadt Magdeburg)

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des KVSA im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Körperschaft.

Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Herr André Wähnelt. Stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Andreas Schmidt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Die aktuelle Satzung wurde am 13.05.2019 im MBl. LSA Nr.16/2019, Seite 187 veröffentlicht.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) wurde im Jahr 1992 mit dem Ziel gegründet, den Kommunalbeamten des Landes Sachsen-Anhalt ein Versorgungswerk zu schaffen, welches die beamtenrechtliche Versorgung und die beamtenrechtliche Krankenfürsorge absichern. Im Zuge der Gleichstellung wurde in den Jahren darauf die Versorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten vorangetrieben, sodass der Verband seit dem 01.01.1997 auch die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten durch die als Sondervermögen handelnde Zusatzversorgungskasse gewährleistet.

Eine erneute Erweiterung des Leistungsspektrums des Verbandes erfolgte im Jahr 2009. Seither fungiert der Verband auch als Bezügestelle, die auf Antrag des Mitglieds die Bezüge der Beschäftigten berechnet.

Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.

Er ist Dienstleister für mehr als 156 Mitglieder.

Darunter 3 öffentliche Körperschaften, 3 Vereine, 12 Zweckverbände, 5 Anstalten, 3 kreisfreie Städte, 81 kreisangehörige Städte, 18 Verbandsgemeinden, 20 Gemeinden und 11 Landkreise.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Sachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.

Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände dieser juristischen Personen und kommunale Spitzenverbände können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen. Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres.

Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen. Die Verbandsversammlung hat noch keinen Verwaltungsbericht 2022 bestätigt. Für das Jahr 2022 liegen somit noch keine Daten zur Auswertung vor.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 und am 12.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt beschlossen.

Zahl der Arbeitnehmer

Während des Berichtsjahres waren beim KVSA durchschnittlich 18 Beamte (Vorjahr: 21) und 77 (Vorjahr: 72) tariflich Beschäftigte in unterschiedlichen Organisationseinheiten tätig. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Gesamtbezüge des Vorstandes

An die Mitglieder des Vorstandes wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zum KVSA:

Konto	Bezeichnung	in EUR			
		HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2022	RE 2022
502100	Beträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.341.500	5.135.100	4.349.600	4.090.091,25
504101	Beihilfen und Unterstützungs- leistungen für Beschäftigte	281.800	325.200	282.200	259.576,00

Die Geschäfte des KVSA sind in den Sparten planmäßig verlaufen. Die Kennzahlen zur Lage des KVSA im Berichtsjahr 2021 bewegten sich im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung des Umlagehebesatzes für die Beamtenversorgung. Die Kapitalanlagen haben sich überdurchschnittlich positiv entwickelt.

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1997

Kassenausschusssitzungen 2021: 2

Organe des Verbandes

Kassenausschuss

Der Kassenausschuss ist das höchste Gremium der ZVK. Er besteht aus zwölf Ausschussmitgliedern und wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen. An den Ausschusssitzungen nehmen die Vertreter aus dem Kreis der Mitglieder und der Versicherten teil.

Der Beschlussfassung des Kassenausschusses obliegen:

- Satzung und Satzungsänderungen inkl. der allgemeinen Versicherungsbedingungen der freiwilligen Versicherung
- Richtlinie für die Vermögensanlage
- Festsetzung des Umlagesatzes, Höhe der Zusatzbeiträge, Verteilung der Überschüsse und Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Wirtschaftsplan sowie Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Jahresabschluss sowie Entlastungserteilung
- Zugehörigkeit zu Verbänden
- Auflösung der ZVK

Der bestätigte Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022 lag dem Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Vorsitzender:

Herr Jürgen Leindecker (bis 30.06.2021)
(Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzende:

Frau Ellen Bornschein (ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Süd)

Weitere Mitglieder:

Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)
Herr Platz (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)
Herr Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)
Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)
Herr Kern (ver.di, AG: Stadtverwaltung Aschersleben)
Herr Kiesbauer (ver.di, AG: Stadt Halle)
Herr Raschke (ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH)
Frau Schmidt (ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Frau Bornschein (ver.di Landesbezirk Sachsen – Anhalt Süd)
Frau Kelsch (ver.di, AG: KommBi der Lutherstadt Wittenberg)
Bernward Küper (Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ab 08.12.2021)

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 8 TEUR gezahlt.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des KVSA ist gleichzeitig Geschäftsführer der ZVK.

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Seit 01.03.2020 ist Herr André Wähnelt Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet. Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ZVK bilden das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 22.06.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 525), die Satzung des KVSA, zuletzt geändert am 05.12.2018 (MBI. LSA 2018, S. 187) und die Satzung der ZVK in ihrer Neufassung vom 17.06.2014 (MBI. LSA 2014, S. 338), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBI. LSA 2020, S. 73). Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.

Der Gesamtbestand der Mitglieder ist mit 588 Mitgliedern zum Vorjahr (597 Mitglieder) gesunken. Veränderungen im Mitgliederbestand resultieren im Wesentlichen Fusionen und der Rückübertragung von Kindertagesstätten auf einen kommunalen Träger. Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen. Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der FZV, der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Soldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird.

Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.

Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.

Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze 2021 unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag. Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in Höhe von TEUR 136.465, aus den Umlagen in Höhe von TEUR 43.512 und aus den Zulagen in Höhe von TEUR 2.684 erzielt.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zur Zusatzversorgungskasse:

Konto	Bezeichnung	in EUR			
		HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2022	RE 2022
502200	Beträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.420.100	2.136.600	1.563.700	1.413.609,67
504102	Mutterschutzumlage für Beschäftigte	296.500	297.200	194.000	201.885,78

Kommunale IT – Union eG (KITU)

**Alter Markt 15
39104 Magdeburg**

Gründungsjahr:	2010
Register:	GnR 259
Aufsichtsratssitzungen 2022:	2
Gesellschafterversammlung 2022:	1

Zum 01. Oktober 2022 ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als 100. Mitglied der Kommunalen IT-UNION eG (KITU) beigetreten.

Organe

Vorstand
Aufsichtsrat
Generalversammlung

Vorstand

Martin Steffen – Vorsitzender
Marcel Pessel

Aufsichtsrat

Axel Kleefeld

Vorsitzender

Robby Risch (bis 20.05.2022)

Kerstin Beckmann

Dr. Steffen Burchhardt

Ute Pesselt

Dr. Niko Zenker

Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale IT – Union eG (KITU) mit Sitz in Magdeburg ist eine kleine Genossenschaft.

Zweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT – Dienstleistungen und IT – Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand ist:

- Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder
- Die Beratung zur wirtschaftlichen Optimierung
- Bereitstellung von IT – Diensten und beratender Dienstleistungen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Entscheidend war die Erfassung der Bedarfe an IT – Dienstleistungen für bereits bestehende als auch neu gewonnene Mitglieder, der Untersuchung und Schaffung von Bündelungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung. Darüber hinaus konnten weitere Mitglieder gewonnen werden. Leider stand das Jahr noch unter dem Einfluss der Corona – Pandemie, so dass Projekte nur zeitverzögert umgesetzt werden konnten oder verschoben werden mussten.

Für die Bündelung von Dienstleistungen fanden 2022 mehrere Arbeitskreise für die Mitglieder statt. Erstmals in 2022 fand das KITU – Forum statt, in dem alle Teilnehmer Themenwünsche einbringen und diskutieren konnten um Lösungsansätze zu erkennen und vorzubereiten.

Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 2.402.893 EUR (Vorjahr: 1.456.708 EUR) gestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 34,3 Prozent (Vorjahr: 51,5 Prozent).

Das Geschäftsguthaben beträgt 505,0 TEUR (Vorjahr: 460,0 TEUR).

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 gegeben.

Im Eigenkapital wird ein Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 29.544 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 1.532,8 TEUR (Vorjahr: 625,5 TEUR).

Die Rückstellungen betragen von 15.275 EUR (Vorjahr: 9.262 EUR).

Aussagen zu 2023/2024

Auch zukünftig soll die Bündelung gleichartiger IT – Dienstleistungen für die Mitglieder ausgebaut werden. Dabei geht es vordergründig um die Umsetzung von IT – Projekten und Optimierung von IT – Leistungen. Weiterhin soll die Beschaffung von Technikkomponenten gesichert und Arbeitskreise fortgeführt werden. Auch soll weiterhin der Umsatz und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden.

Mitglieder

Im Jahr 2022 hatte die KITU 102 Mitglieder (Vorjahr: 95).

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen entstehen auf den Kreishaushalt in Höhe von 3.000 € jährlich als Mitgliedsbeitrag und 5.000 € einmalig als Genossenschaftsanteil.